

251
Fiche



24 x.

R

Entwurff einer Chronica der alten Voigtländischen Stadt Reichenbach,

aus glaubwürdigen Nachrichten zusammen getragen und verfasset

von

M. Johann Balthasar Olischer,
Pastore des Orts und der Plauischen Inspection Adjuncto.



Leipzig, 1729.
In Verlag Friedrich Lanckischens Erben.

C. Bander.

Der gesamten
durch GOttes eigenes Blut theuer erkaufften

Gemeine

der alten Voigtländischen Stadt

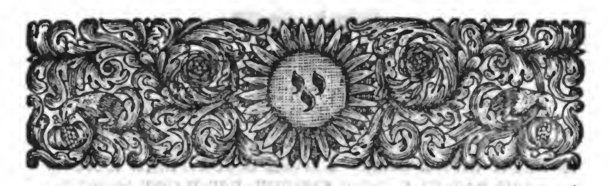
Reichenbach,

und
allen darzu Gehörenden,
wes Standes, Geschlechts, Würden und
Ansehens sie sind,
widmet
aus einem ergebenen und wohlmeynenden Gemüthe,
zu Erhaltung eines beständigen und heilsamen
Andenckens
dessen,
was in vorigen und gegenwärtigen Zeiten
in dero Mauern geschehen,
nebst hertzlichen Wunsche:
Daß der allmächtige und liebreiche GOtt, welcher sich auch in dieser Stadt niemals unbezeugt gelassen, Ihrer und ihrer Kinder und Nachkommen allezeit im Besten gedencken, sie bey der allein seligmachenden Lehre seines Wortes biß an das Ende der Welt gnädigst erhalten, und alle ihre Stände mit allem wahrhafftigen Wohlergehen beseligen wolle,

diese geringe Schrifft

derselben Seelen-Hirte und treuer Vorbitter
bey GOTT,

M. Johann Balthasar Olischer.



Geneigter Leser.

DAs Andencken dessen, was in denen vorigen Zeiten bey einer Stadt und Ort geschehen, ist derselben Einwohnern so nöthig, als heilsam. Denn die vorgefallenen Begebenheiten sind grösten Theils herrliche Beyspiele, und unverwerffliche Zeugen der liebreichen Vorsorge, Allmacht, Güte und Gerechtigkeit des alles beherrschenden GOttes, wodurch vernünfftige Menschen zur danckbaren Erkenntlichkeit erwecket, vor Boßheit und Sicherheit gewarnet, zur Klugheit und Tugend ermuntert, und im Vertrauen gestärcket werden. Das Gedächtniß des guten oder übeln Verhaltens derjenigen, welche vormals an einem Orte der Kirche und gemeinem Wesen vorgestanden, kan dero Nachfolgern zur löblichen Nachahmung und heilsamen Fürsichtigkeit dienen. Die Erinnerung derer glücklichen und unglücklichen Schicksale, so ein Ort gehabt, ist ein erbaulicher Prediger, der uns die grosse Unbeständigkeit und mannigfaltige Veränderung alles irdischen deutlich vorstellet, und im Glück sich nicht zu erheben, im Unglück nicht zu verzagen, am nachdrücklichsten lehret.

Aus diesen Ursachen habe ich es bey hiesiger, durch GOttes Güte und Vorsorge so lange Jahr erhaltenen Voigtländischen Stadt vorlängst als einen Mangel angesehen, daß von dem, was durch Göttliche Regierung,

gutes und böses, erfreuliches und betrübtes in denen vorigen Zeiten ihr wiederfahren, gar wenig Nachricht vorhanden sey. Etliche hier und da im Staube und Finsterniß gelegene wenige Urkunden, welche mir, nachdem ich hieher in das heilige Predigt-Amt beruffen worden, nach und nach zu Handen kommen, haben mich so viel gelehret, daß hiesige Stadt durch ihre Erhaltung, unter so mancherley Ober-Herren, bey so vielen schweren Krieges-Läufften, Seuchen, Brandschäden und andern Unfällen, durch Schenckung und Bewahrung der allein seligmachenden Religion, durch den Segen in der Handlung und Nahrung, und andere Umstände von Zeit zu Zeit so viel Gutes genossen, daß GOttes Güte gegen sie niemals in Vergessenheit zu kommen höchst würdig ist. Eben dergleichen noch hier und da begrabene Nachrichten haben mir auch zu erkennen gegeben, daß hiesige Stadt so viel schwere Göttliche Straf-Gerichte und harte Ruthen betroffen, deren Andencken ihren Einwohnern zu allen Zeiten würde zur Warnung und Besserung dienen können. Alleine ich muste hierbey bedauern, daß wenige von allem diesem etwas wüsten, und vielleicht die noch übrig gebliebene und hier und da noch steckende Nachrichten bald würden vollends verlohren gehen, gleichwie auch der grosse Brand, welchen hiesige Stadt am 20sten Augusti des 1720sten Jahres, durch gerechtes Verhängniß GOttes, erlitten, nicht wenige derselben so wohl in Publiquen als Privat-Gebäuen verzehret. Die öfftere Betrachtung dieses grossen Feuer-Unglücks, und der hohen Güte und mächtigen Hülffe, so uns GOtt nach demselben wieder erwiesen, machten die Gedancken, wie es unbillig und schädlich, daß das Andencken dergleichen Göttlicher Strafen und Wohlthaten nicht auf die Nachkommen möglichst erhalten würde, bey mir recht lebendig. Ich habe offt

bey

bey mir gedacht: Gerechter und gütiger GOtt, du hast uns durch dieses gewaltige Feuer deinen Zorn und Strafe höchst empfindlich fühlen, aber auch deine Hülffe recht gnädiglich, und mehr, als die meisten geglaubet, angedeyen lassen. Aber wer wird in wenig Jahren hieran noch gedencken? Wer wird dadurch sich vor deinem Zorn zu fürchten bewogen werden? Du hast ja auch in denen vorigen Zeiten, in Friedens- und Krieges-Läufften hiesiger Stadt deine Güte so wol als deine Gerechtigkeit sattsam erwiesen: Aber wer weiß davon noch etwas? Wird nicht auch unser erlittenes Elend so wol, als die uns geschehene Hülffe bald in Vergessenheit gestellet werden? Wer wird nach funffzig oder etwas mehr Jahren glauben, daß im 1720sten Jahre diese Stadt so jämmerlich zerstöret, aber auch durch deine gnädige Hülffe und durch Mittel, welche die meisten sich nicht eingebildet, so bald wieder erbauet worden?

In dieser Betrachtung habe ich mich endlich entschlossen, die noch hier und dar hiesige Stadt angehende zu findende Nachrichten zu sammlen, in Ordnung zu bringen, was zu unserer Zeit geschehen, hinzu zu thun, und also GOtt zu Ehren, und hiesiger Gemeine so wol, als andern frommen Hertzen zur Erbauung, gegenwärtigen Entwurff einer Reichenbachischen Chronicen abzufassen. Ich gebe diese Schrifft vor keine vollständige Chronice aus, weil zu einem solchen Wercke die Nachrichten, welche ich erlangen können, nicht zulänglich sind. Unsere Vorfahren sind theils, sonderlich, so lange das Pabstthum hier geherrschet, das, was zum Andencken derer Nachkommen zu erhalten würdig gewesen, aufzuzeichnen etwas saumselig gewesen, theils sind auch durch vielfältige Veränderungen der Ober-Herrschafft, Krieges-Troublen, Feuers-Brünste und andere Fatalitäten, viele Nachrich-

ten verlohren gegangen. Ich habe also, da ich mit Fabeln und ungewissen Erzehlungen niemand wollen beschwerlich seyn, mit dem, was noch tüchtige Documenta an die Hand gegeben, mich begnügen, und, da ein vollständiges Werck zu verfertigen, aus angeführter Ursache, nicht im Stande gewesen, einen unvollkommenen Grundriß zu machen, müssen zufrieden seyn. Unterdessen wird doch auch aus diesem Entwurff, was GOtt hiesiger Stadt durch ihre hohe und niedrigere Obrigkeit, durch sein Wort und treue Lehrer bey Kirchen und Schulen, durch gesegnete Handlung und Nahrung, durch mächtige Hülffe in mancherley Calamitäten, vor Güte erwiesen, nicht weniger, wie er sie durch schwere Strafen öffters gezüchtiget, so weit zu erkennen seyn, daß es, wenn auch diese wenige Nachrichten vollends verlohren giengen, allerdings Schade wäre. Vielleicht giebt auch dieser geringe Anfang zu einer hiesigen Chronice Gelegenheit, daß mehrere Nachrichten von hiesiger Stadt, die hier und da noch verborgen liegen, ans Licht gebracht werden. Zum wenigsten wird solcher auch darzu dienen, daß unsere Nachkommen auf das, was künfftig in ihren Mauern geschicht, und sonderlich auf die Wercke der Güte und Gerechtigkeit GOttes, mehrere Aufmercksamkeit haben, und man von denen hiesige Stadt angehenden Geschichten künfftig eine genauere und bessere Nachricht sammlen und geben könne. GOtt lasse im übrigen diesen geringen Entwurff nur darzu gereichen, worzu er fürnemlich abgefasset worden, nemlich, daß die Danckbarkeit gegen ihm, Ehr-Furcht und heilige Scheu vor ihm, und Vertrauen auf ihn befördert, und dadurch sein heiliger Name bey uns reichlich und beständig verherrlichet werde.

Cap. I.

Cap. I.

Von der Beschaffenheit der Stadt Reichenbach und derselben Ursprung.

§. 1.

Reichenbach im Voigt-Lande ist eine Stadt, welche, der Gerichtsbarkeit nach, denen Herren von Metzschen zugehörig, und ihrer Handlung und anderer Umstände wegen nicht gantz unbekannt ist. Reichenbachs Beschreibung.

§. 2.

Sie wird insgemein Reichenbach im Voigtlande genennet, zum Unterscheid von andern Städten, welche gleichen Namen haben, als dem Reichenbach in der Ober-Laußnitz, dem Reichenbach im Fürstenthum Schweidnitz, u. s. f. Warum diese Stadt Reichenbach im Voigtlande genennet wird.

§. 3.

Zu Voigtland wird insgemein gar viel, und auch die Stadt Hof gerechnet, und werden noch über dieselbe hinaus dessen Grentzen gesetzet. Gleichwie aber Hof nicht eigentlich zu Voigtland, sondern zu dem alten Variscia (Nariscia) gehöret, also begreifft Voigtland, in dem wahrhafftigen Verstande, nichts unter sich, als was vormals die Herren Grafen Reussen, als Voigte a) des Reiches, eigentlich besessen. Und daß hierzu Gehöret allerdings zu Voigtland.

a) Man mag das Wort Voigt herleiten, von dem Hebräischen Worte פקד, welches so viel heist als besuchen, Aussicht auf etwas haben, vid. Plan. Hist. Varisc. pag. 3. seq. oder von dem Griechischen Worte βοηθός, welches einen Helffer, Beystand bedeutet, oder, wie am wahrscheinlichsten, von dem alten teutschen Worte vögen, welches so viel heist als ordnen, so ist wohl gewiß, daß in denen älteren Zeiten, die grössere Herrschafften gehabt, Vögete genennet worden, und dieses Prædicat sonderlich die Herren Grafen Reussen geführet, auch Dero Land dahero den Namen bekommen. confer. Historische Nachricht von Voigtlande, so Anno 1727. in Jena heraus gekommen.

zu auch Reichenbach gehöret, und also eine Stadt in dem eigentlichen Voigt-Lande sey, wird aus dem nachfolgenden erhellen.

§. 4.

Erster Ursprung dieser Stadt ist unbekannt.

Wenn der Anfang der Erbauung der Stadt Reichenbach geschehen, davon kan, in Ermangelung sattsam gegründeter Nachrichten, wohl nichts gewisses gesaget werden. Man findet in alten geschriebenen Nachrichten folgende Erzehlung: Als Anno 1416. im Anfange des Hussiten-Krieges, nebst der gantzen alten Stadt allhier, auch die Kirche zu St. Petri und Pauli mit verbrennet worden, und selbige in die zehen Jahre in der Aschen liegen blieben, habe endlich der damalige Commendator des teutschen Hauses nebst dem Rath allhier, zur Zeit des Concilii zu Basel, durch einen auf Pergament geschriebenen Brieff, ein Allmosen zu derselben Wiederaufbauung einsammlen lassen, in welchen Pergament angeführet worden, daß diese abgebrannte Kirche durch besondere Gnade und Ablaß-Brieffe Pabstes Honorii I. (welcher von 626. biß 638. den Päbstlichen Stuhl besessen) und also noch vor der Zeit des heiligen Bonifacii, der insgemein vor der teutschen Apostel gehalten wird, gebauet worden, welcher Pergament-Brieff auch noch auf hiesigen Rathhause zu finden sey. Ich habe nach demselben fleißig gefraget und gesuchet, aber biß dato solchen nicht ausfinden können. Es wollen wohl einige wissen, daß dergleichen vorhanden gewesen, meynen aber, er sey durch Brand-Schaden oder andere Zufälle verlohren gegangen. Wenn er aber auch noch vorhanden wäre, so würde er doch noch keinen zulänglichen Beweis eines solchen hohen Alters dieser Stadt geben, da bekannt, daß die Päbstler, auf das Alter einer Sache gar vielen Etat machen, und es also Städten so wohl als andern Dingen andichten. Was Tacitus und andere vorgeben, als ob die Teutschen in denen älteren Zeiten, wenig oder keine angebauete Städte und Orte gehabt, und meistens in Wäldern, Löchern und Hölen der Erden gewohnet, verdienet zwar nicht so schlechterdings Glauben. Tacitus war von Ober-Teutschland entfernet, und glaubete, was ihm seine

Unter-

Unter-Rheinische Teutsche vorschwatzten. Die Römer suchten auch darinne eine sonderbare Ehre, wenn sie solche wilde und in einem gantz unangebaueten Lande wohnende Völcker bekriegten und besiegten. Allein es würde ihnen in dieses Land, wenn es so gar rauh und unbebauet gewesen, zu kommen der Appetit wol vergangen seyn. b) Doch ist wohl glaublich, daß Voigt-Land wegen der vielen Waldungen so gar frühe nicht angebauet worden. Da man indessen Privilegia findet, die zu Anfang des 14ten Seculi dieser Stadt ertheilet worden, und die sich doch auf lang vorhergehende ältere Privilegia beruffen, so kan man daraus wohl schliessen, daß vor vielen hundert Jahren, vielleicht von den Sorben und Wenden, die das meiste hierum angebauet, dieselbe erbauet zu werden angefangen worden, wie sie denn in den alten Brieffen und Urkunden die **alte Goldwäsch- und Berg-Stadt Reichenbach** genennet wird.

§. 5.

Städte haben insgemein einen geringen Anfang, und kommen unter Göttl. Segen zu mehreren Wachsthum und Grösse. Und eben dergleichen Beschaffenheit hat es mit unserm Reichenbach; Sein erster Anfang mag gar gering gewesen seyn, welches unter andern aus der Kirche zu St. Petri und Pauli zu schliessen, die anfänglich nicht weiter als der Thurn, und nicht gar lang gewesen, von Zeit zu Zeit aber etwas hinan gebauet worden. Der Anfang dieser Stadt war geringe.

§. 6.

Von diesem geringen Anfange ist sie durch den Segen des Höchsten, so weit angewachsen, daß sie vor dem letzten fatalen Brand aus etwas mehr als sieben hundert Bürger-Häusern, zween GOttes-Häusern, Gerichts-Raths- und andern Commun-Häusern bestanden, davon ietzo aber noch ein Theil in der Asche liegt, welches GOtt wolle wieder helffen aufrichten. Die Ist mit der Zeit mercklich angewachsen.

b) Besiehe die teutsche Version des Severin von Monzambano, welche Anno 1715. in Leipzig herauskommen, pag. 48. seqq.

Stadt wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, und ist kein Zweiffel, daß die alte viel eher, als die neue, gebauet sey, doch kan, wie weit beyder Erbauung von einander entfernet, nicht gemeldet werden. Die neue Stadt, welche in die Ring-Mauer eingeschlossen, ist nunmehro, da das übrige als Vorstädte consideriret wird, die eigentlich so genannte Stadt, und hat wegen derer Raths-Glieder, des Bier-Brauens, und anderer Gerechtigkeiten auch vor dem übrigen Theil einen Vorzug.

§. 7.

Solchen Anwachs haben befördert

Zu dem Anwachs der Stadt hat unter göttlicher Vorsorge der Bergbau, Handlung und Schönfärbereyen gar viel beygetragen.

§. 8.

derselben Bergwercke,

Denn in denen ältern Zeiten hat man hier nicht nur reichschüttende Eisen-Gruben gehabt, sondern auch ein austrägliches Gold-Seiffen. Es halten einige davor, daß der ohnfern Reichenbach vorbeygehende Göltzsch-Fluß vom Gold seinen Namen habe, und Göltzsch so viel als Göltisch heisse, weil er Gold-Sand und Körner mit sich führet c) Wir lassen das andere untersuchen. So viel aber geben alte Nachrichten, daß hier Gold-Sand und Körner ausgeseiffet worden, wie denn ein gewisses Bächlein allhier davon noch ietzo das Seiffen-Bächlein genennet, in denen alten Brieffen aber die Stadt, wie oben bereits angeführet, die alte Berg- und Goldwäsch-Stadt benahmet wird. Und wie hiervon Reichenbach ohne Zweiffel seinen ersten Wachsthum erlanget; Also kan es auch wohl davon seinen gegenwärtigen Namen Reichenbach empfangen, und vorhero einen andern mehr Wendisch klingenden gehabt haben, wie bey vielen andern Orten geschehen. Daß also aus diesem Namen, der etwas hochteutsch lautet, der Stadt ihr Alter nicht abzusprechen.

§. 9.

c) Vid. des erläuterten Voigtlandes anderes Stück. pag. 147. seqq.

§. 9.

Die Stadt ist von GOtt mit dergleichen Wasser gesegnet, welches zu schönen und guten Farben sehr bequem ist; Und wie dieses Schönfärbereyen hier anzurichten Gelegenheit gegeben, also haben, bey verfallener Berg-Nahrung, die Bürger und Einwohner sich auf Tuch- und Zeug-Machen geleget, ihre verfertigte Waare aufs beste färben und zubereiten lassen, und damit in andere Länder, sonderlich in Francken-Land, Beyern, Schweitz, Böhmen und Mähren starcken Handel angefangen, dadurch denn, fürnemlich in dem letzt verflossenen Jahrhundert, Reichenbach in einem eben so blühenden Zustand, als es ietzo bey der sehr verfallenen Handlung und Nahrung darnieder liegt, gekommen. Derselben Schön-Färbereyen und Handlung.

§. 10.

Da in dieser Stadt und Gegend eine gesunde Lufft, ziemlich guter Feld- und Acker-Bau, schönes Wiese-Wachs und bequeme Gelegenheit zur Vieh-Zucht, auch sonst eine und andere Bürgerliche Freyheiten sind, so mag solches zum Wachsthum derselben unter Göttlicher Fürsehung auch etwas beygetragen haben.

CAP. II.

Von der Obrigkeit über und in Reichenbach.

§. 1.

SO wenig klar auszumachen ist, wenn und zu welcher Zeit Reichenbach seinen Anfang genommen; so wenig kan auch gründlich gezeiget werden, unter wessen Herrschafft es von seinen ersten Ursprung gestanden. Wir wollen demnach nur bey denen Zeiten bleiben, von welchen wir was gewisses sagen können. Erste Obrigkeit in Reichenbach ist unbekannt.

§. 2.

Da ist es nun ausser Zweiffel, daß Reichenbach, gleichwie Hat vormals

denen Herren Grafen Reussen zugehöret.

das übrige eigentlich genannte Voigtland, vormals unter der Herrschafft derer Herren Grafen Reussen gewesen. Es erhellet solches unter andern deutlich aus dem Lehn-Brieff, welchen über Reichenbach und Mylau, Anno 1323. vom Kayser Ludovico Bavaro, Heinrich der jüngere, Rüzze genannt, bekommen, den so wohl Peter Beckler, in seiner Reuß-Plauischen Stamm-Tafel, pag. 268. als Herr Lünig in seinem Reichs-Archiv P. Spec. Contin. II. pag. 203. angeführet; Ich will ihn, weil er hiesige Stadt vornemlich angehet, so wohl in Lateinischer Sprache, darinnen er abgefasset, als auch in teutscher Ubersetzung hieher setzen.

Nos Ludovicus, Dei Gratia Romanorum Rex, semper Augustus. Tenore præsentium confitemur, Nos nobili Viro Henrico Juniori, Advocato de Plauen, dicto Rüzze, fideli nostro dilecto supscripta feoda (feuda) sua, quæ a Nobis & Sacro Imperio ex successione progenitorum suorum se tenere proposuit, cum sollenni paternitate debite contulisse. Castrum videlicet Mylam & opidum Rychembach cum eorum pertinentiis universis. Ad hæc eidem contulimus Judicia in terris suis, conductus, venaciones, theolonia seu tributa. Item montana seu mineralia, quæ Bergwerck vulgariter appellantur, si forte in terris suis ea contingent reperiri. Item bona sua feodalia, sita in judicio Altemburch, sicut illa & præscripta alia feoda dictus Heinricus & progenitores sui hactenus a sacro Imperio tenuerunt. Salvis tamen in premissis & circa premissa nostris & imperii juribus & alterius cujuscunque. In cujus rei testimonium præsentes literas conscribi, & nostræ Majestatis sigillo jussimus communire. Datum Ratisponæ XI. Kal. Febr. Anno Domini Millesimo trecentesimo, vicesimo tertio. Regni nostri Anno nono.

Dieses

Dieses wird zu teutsch also lauten.

Wir Ludewig von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, bekennen und thun kund, öffentlich mit diesem Briefe, daß Wir dem Edlen Manne, Heinrich dem Jüngern, Voigt zu Plauen, genannt Rüzze (Reusse) Unsern lieben Getreuen, unten-beschriebene seine Lehne, welche von Uns und dem Heil. Röm. Reiche er aus der Nachfolge auf seine Vorfahren zu haben vorgetragen hat, mit allem von solchen seinen Vorfahren erlangten Rechte und Gerechtigkeiten gegeben haben. Nemlich das Schloß Myla und das Städtlein Rychenbach, mit allen derselben Zugehörigen. Zu diesem haben wir ihm gegeben die Hohe- und Nieder-Gerichte in seinem Landen, die Gleits-Gerechtigkeit, Jagdbarkeiken, Zölle und Mauthen, ingleichen das Einkommen aus den Bergen und Mineralien, welches man insgemein Bergwercke nennet, so sichs begäbe, daß dergleichen in seinen Landen auffkämen. Ingleichen seine Lehns-Güter, welche in dem Altenburgischen Land-Gericht gelegen, wie diese und vorbeschriebene Lehen benannter Heinrich und seine Vor-Eltern bißhero von dem Heil. Röm. Reiche gehabt haben. Doch unserer, des Reichs und männiglichen Gerechtigkeit, in und wegen dieser vorhergemeldeten Lehen, unvorgreifflich und ohne Nachtheil. Dessen zum Urkund haben Wir diesen Brieff abfassen, und mit Unserer Majestät Insiegel bestätigen (bekräfftigen) lassen. Gegeben zu Regenspurg, am 20. Januar. nach Christi unsers Heylandes Geburth im 1323. Jahre, und im 9ten unsers Reichs.

§. 3.

Aus diesem Lehns-Brieffe, bey dessen Abschrifft im Lateinischen die damals gewöhnliche Orthographie beybehalten worden, siehet man nun deutlich, nicht nur, daß damals sowol

Myla, als Reichenbach denen Herren Reussen zuständig gewesen, sondern, daß es auch schon seine Vor-Eltern gehabt. Dieser Heinrich der jüngere, Rüzze oder Ruzzo genannt, dem damals Reichenbach in Lehen gereichet worden, war ein Ur Ur Enckel, Heinrich des IIten, welcher insgemein der Reiche genannt wird, der das gantze Voigtland unter seine vier Söhne getheilet, davon Heinrich II. Plauen mit seinen Zugehörigen bekommen. Dieses Sohn, Heinrich der jüngere, wurde nun Ruzze genannt, und soll diesen Namen daher bekommen haben, weil dessen Frau Grosse-Mutter eine Rußische Prinzeßin gewesen, gleichwie sein älterer Bruder Heinrich der Böhme genennet worden, zum Andencken, daß die Frau Mutter eine Böhmische Prinzeßin und Tochter des Fürsten Bretislai IVti der eben die Rußische Prinzeßin zur Gemahlin gehabt, gewesen. Besiehe des erläuterten Voigtlandes erstes Stück pag. 33. seqq. Und sollen eben von dieses Heinrich Ruzzo Vater, die Herren Grafen Reussen den Namen Reussen biß auf den heutigen Tag haben. Da nun dieses Heinrichs älterer Bruder Heinrich der Böhme ohne Erben verstorben, ist er Herr und Voigt von Plauen worden, und auch Reichenbach also an ihn kommen, wie der darüber gegebene Lehn-Brieff anzeiget.

§. 4.

Kommt durch Krieg an den Kayser.

Kayser Carl IV. fieng nebst Landgraf Friederich dem Strengen mit dem Herrn Reussen, Voigt von Plauen, Strenuus genannt, Heinrich des jüngern, Rüzze genannt, Sohn einen Krieg an. Wegen der Ursache dieses Kriegs sind die Scribenten nicht allzu einig. Albinus in der Meißnischen Chronica pag. 200. Fabricius in denen Originibus Saxonicis L. VI. pag. 654. und andere geben vor, es habe der Herr von Plauen etliche Schlösser und Städte, zum Königreich Böhmen gehörig, Pfands-weise innen gehabt, und gegen Bezahlung nicht wieder geben, noch rechtliche Erkänntniß darüber leiden wollen. Alleine es findet dieses wenig Glauben, (besiehe die Historische Nachricht vom Voigtland pag. 103) das glaubwürdigste ist, daß der Krieg entstanden

standen wegen der Aemter Ziegenrück, Triptis und Aume, welche Friedrich der Hagere, Landgraf in Thüringen, Heinrich dem jüngern, Voigt von Plauen, Ruzze genannt, der sein Vormund gewesen, zur Belehnung der wohlverwalteten Vormundschafft schenckete, und ihn ordentlich darmit belehnete, solches aber hernach ihn, und noch vielmehr seinen Sohn, Landgraf Friedrich den Strengen mochte reuen. Dahero man hernach vorgab, daß man solche Aemter ihm nur Pfands-weise überlassen, deswegen man solche wieder einzunehmen Krieg anfieng, welches An. 1354. oder wie andere Scribenten melden, An. 1356. geschehen. Bey solchem Kriege stund der Kayser Carl der IV. der denen Voigten zu Plauen nicht allzu günstig war, und das Königreich Böhmen auf alle Weise zu erweitern suchte, dem Landgrafen bey. Der Voigt zu Plauen verlohr in diesem Kriege nicht nur beniemte Aemter, sondern auch viel andere Oerter seines Landes, und darunter sonder Zweiffel auch Reichenbach, welches der Kayser Carl, nebst einem andern ansehnlichen Theil Voigtlandes in diesen Troublen bekommen; Es haben zwar die Herren Reussen noch einige Jahre Reichenbach und Myla, als ein Böhmisches Lehen behalten, hernach aber hat ihnen der Kayser solches völlig abgenommen. vid. Kayser Carl des IVten und Königs in Böhmen Bewilligung von 1364. daß die Herren Reussen Myla und Reichenbach theilen dürffen, im erläuterten Voigtland IVtes Stück, pag. 362. seqq.

§. 5.

Es erhellet dieses aus dem Gnaden-Brieff, welchen diese Stadt von erwehnten Käyser Anno 1367. und also etwan eilff Jahr nach Anfang dieses Kriegs erlanget, dieses Inhalts: Der Stadt Privilegium vom Kayser Carl dem IV.

Wir Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König in Böhmen rc. rc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brieffe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, wenn Wir zu allen Zeiten gerne sehen, daß Unser Land und Unterthanen gleich Recht ihre Sache vorzutragen, zu theidigen

gen haben, darum so meynen Wir und wollen, daß die Bürger gemeiniglich, und alle die im Gericht und Unserer Stadt zu Reichenbach in dem Voigtlande gehören, ob es zu solchen Schulden quäme, daß sie über etliche Bräuche, Sachen oder Theidungen nicht möchten ein rechtes Urtheil finden, oder ob ihnen ein Zweiffel oder Wahn entstünde, dasselbe Urtheil zu finden und zu sprechen, das sollen sie in der Stadt zu Plauen suchen und holen, und möchte es do nicht gefunden werden, so wollen Wir, daß man solches Recht und Urtheil in Unserer Stadt zu Cathen (in Boheim) solle holen und suchen, als was da für ein Recht gesprochen würde, das sollen die genannten von Reichenbach für ein Recht und Urthel halten: Auch haben Wir angesehen treue und nütze Dienste, die Uns die vorgenannten Bürger und Eingesetzten der Stadt zu Reichenbach gethan haben, und noch thun wollen und sollen in künfftigen Zeiten, darum mit wohlbedachten Muth, mit Rath unserer Getreuen von Königlicher Macht, und mit rechten Wissen thun Wir ihnen diese Gnade, wäre es Sache, daß iemands fürbaß mehr, er wäre Mann oder Frau, reich oder arm, jung oder alt, in welchen Wesen der wäre, der zu derselben Stadt gehöret, ohne eheliche Leibes-Erben abgienge oder stürbe, und hinter ihm liesse Guth, eigne Erbe, oder fahrende Haabe, wer die wären, das soll zumal, ohne Hinderniß auf den nächsten Freund desselben Todten, es sey Mann oder Frau, er wäre jung oder alt, sterben und gefallen, also, daß Wir, Unsere Erben und nachkommende Könige zu Böheim kein Theil oder Recht an denselben Anfällen und Gütern haben sollen noch wollen. Auch meynen und wollen Wir, daß die Strasse und Durchfahrt, die mit gehet durch das Dorff Hartmannsgrün, und die vor Alters gangen hat durch die ehegenannte Stadt zu Reichenbach fürbaß ewiglich, es sey Wagen oder Karn, welcherley Waare die führeten, wieder durch die

ehege-

ehegenannte Stadt Reichenbach, und niemand unerninert beyseits umgehen solle; thäte aber iemand darwider, darnach also, daß öffentlich und redlich ausgeruffen und erkundet würde, so wollen Wir, daß man denselben um solchen Frevel pfänden und carceriren solle, als das recht und gewöhnlich ist. Auch durch ihre fleißige Bitten willen und von Unsern senderlichen Gnaden haben Wir ihnen befestiget, bestätiget und confirmiret alle ihre Handfeste, Brieffe, Freyheiten, Gnade, Recht und alle gute Gewohnheit, von welchen Herren sie die haben, und befestigen und bestätigen sie auch in allen ihren Sinnen, Meynungen und Puncten, und Articuln, von Königl. Macht zu Böheim, mit rechten Wissen, und mit Krafft dieses Brieffes, gleicher Weiß, als ob sie von Wort zu Wort in diesem Brieff begriffen wären, mit Urkund dieses Brieffs, versiegelt mit Unserer Käyserlichen Majestät Innsiegel, der gegeben ist zu Mylau, nach Christus Geburth 1367. an dem nächsten Tag, Freytag nach des Heil. Leichnams Tag, Unserer Reiche in dem 21. und des Kayserthums im 13ten Jahre.

Per Dominum de Coldiz.

Nicol de Cropiz.

§. 6.

Aus diesem Gnaden-Brieff ist zur Gnüge zu ersehen, daß Anno 1367. Reichenbach unter dem Römischen Kayser Carl dem IVten gestanden, wie denn derselbe auf dem Schloß Mylau, als einem Jagd-Schloß, vielfältig sich soll aufgehalten haben. Durch diesen Käyser mag Reichenbach, wie das gantze Voigtland, ziemlich verbessert seyn. Er hatte vier Gemahlinnen, unter welchen die erste Caroli Valesii in Franckreich Tochter, Königs Philippi Valesii Schwester war. Wie nun diese eine sehr kluge Dame, und der Freyheit und Wohlseyn derer Unterthanen geneigt war; also hat sie bey ihrem Kayserlichen Gemahl viel Gutes ausgewürcket, worzu viel beytrug, daß der

Was aus diesem Diplomate erhellet.

Käyser selbst in Franckreich, als in einem freyen Lande, erzogen war. Philippus Melanchton schreibet in Chronico Carionis L. 5. p. 1138. Adolescens (Carolus) in Gallia educatus est, apud Carolum, Regem Francorum, ubi moribus Gallicis imbutus, deinceps multis in rebus leges institutaque & consvetudines regni Gallici, præsertim in extollendis & augendis civitatibus, quorum opes & robur didicerat esse opes & robur regni, inde in Germaniam transtulit: Das ist: Als ein Jüngling (ist Carolus) auferzogen worden in Franckreich, bey Carln der Francken König, da er denn die Fränckischen Sitten an sich genommen, auch hernach in vielen Dingen die Gesetze, Ordnungen und Gebräuche des Fränckischen Reichs, sonderlich in Erhebung und Verbesserung der Städte, derer Reichthum und Kräffte er des Reiches Reichthum und Kräffte zu seyn erlernet hatte, mit sich in Teutschland gebracht hat. Hiervon hat auch Reichenbach einen Genuß gehabt, als welches auch mit Freyheiten, sonderlich wegen der Erbschafften, von diesem Kayser begnadet worden. Und da auch alle von ihren vorigen Herren ertheilete Privilegia in diesem Brieffe confirmiret worden, so erscheinet auch daraus, daß Reichenbach lange vorhero seinen Ursprung, und schon manchen Herrn gehabt habe.

§. 7.

Unter der Käyserlichen Ober-Herrschafft ist nun Reichenbach geraume Zeit verblieben, und soll es, nach einiger Nachricht, zu denen Tafel-Güthern des Königreichs Böheims mit seyn geschlagen worden, wiewol ich davon nichts gründliches biß dato erfahren und finden können. So viel aber ist gewiß, daß Mylau und Reichenbach unter der Käyserlichen Herrschafft durch einige von Adel, welche das Prædicat als Pachts-Inhaber der Pflege Myhla gehabt, administriret worden, biß es endlich erblich und eigenthümlich an das Hochadeliche Geschlecht derer von Metzschen gekommen, davon unten mit mehrern wird zu handeln seyn.

§. 8.

§. 8.

Gegen das Jahr 1464. ist Reichenbach der Ober-Herrschafft des Chur-Hauses Sachsen unterthan worden, wie solches aus folgender Confirmation derer Privilegiorum der Stadt zu ersehen:

Reichenbach kommt Anno 1464. unter die Ober-Herrschafft des Chur-Hauses Sachsen.

Von GOttes Gnaden Ernst, des Heil. Römischen Reichs Ertzt-Marschall und Churfürst, und Albrecht, Gebrüdere, Hertzöge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen ꝛc. ꝛc. bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund allen denen, die diesen Unsern Brieff sehen oder hören lesen, nachdem der Gestrenge und Ehrenveste Ern Curt Metzschen, Ritter zu Myhlau gesessen, Unser Rath, heimlicher lieber getreuer, Bürgemeister, Rath und gantzen Gemeine Reichenbach, seiner erblichen Stadt und Unterthanen, vor sich, seine Erben und Nachkommen, ihr alt Herkommen, Freyheit und Gewohnheit confirmiret und bestätiget hat, nach Innhalt seines Brieffes ihnen darüber gegeben, hat der genannte Ern Curt Uns solche seine Bestätigung und Confirmirung zu erkennen gegeben, und Uns mit Ersuchung hoch angezogen und fleißig gebethen, ihm und den genannten von Reichenbach, um seiner fleißigen Bitte und Dienste willen, auch unsere Gnade, Gunst und Willen dazu mit Brieff und Siegel zu geben, als haben wir angesehen Ern Curts fleißige Bitte, auch angenehme getreue willige Dienste, die er und sein Bruder, und die seinen lange Zeit Unsern lieben Herrn und Vatern (sel. Gedächtn.) auch Uns insonderheit, den Käysern, Königen und andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, scheinbarlichen zu grossen Danck, zu Nutz gethan haben, und fürder Uns und denen Unsern thun sollen und mügen, Und haben zu solcher seiner Bestätigung und Confirmirung der Stadt Reichenbach, als Landes-Fürst, Unsere Gnad, Gunst und

Willen gegeben, und geben Unsere Gnade, Gunst und Willen zu solcher Bestätigung und Confirmirung von Unserer Fürstlichen Macht als gemüthiglich und gnädiglich, mit und in Krafft dieses Briefes, der nach Laut und Inhaltung Ern Curts Brieff, auch nach löblichen ziemlichen alten Herkommen und Verschreibungen zu gebrauchen und zu geniessen, nach aller Billigkeit, ohngefährlichen, Sie auch mit Gnaden dabey, mit samt Ern Curt, seinen Erben und Nachkommen helffen, handhaben, schützen, behalten, alles ohngefährlichen. Hierbey sind gewesen und gezeugen die gestrengen Engelt von Schleunitz, Unser Ober-Marschall, Nicol Pflugk, Dietz von Ambitz, Johannes, Stadtschreiber, Unser Cantzler, Räthe, heimlichen und lieben Getreuen, und andere Unsere Mann und Diener, gnug glaubwürdige. Des zu steter Haltung und rechter Urkund haben Wir Hertzog Ernst, Churfürst, Unsere Insiegel, des Wir Hertzog Albrechten mit gebrauchen, an diesen Brieff wissendlich lassen hangen. Gegeben zu Rochlitz nach Unsers lieben HErrn Geburth, Ein tausend, vierhunderten, darnach im vier und sechzigsten Jahr, Mittewochs nach Simonis und Judæ Apostolorum.

§. 9.

Deutlich erhellet aus dieser Landes-herrlichen Confirmation derer von dem damaligen Gerichts-Herrn in Reichenbach, Curt Metzschen, der Stadt verliehenen oder vielmehr auch bestätigten Freyheiten, daß damals, nemlich Anno 1464. dieselbe das Haus Sachsen als seine höchste Herrschafft geehret. Wie aber dieses Durchlauchtigste Haus solche Herrschafft bekommen, ist nicht so klar; Bekannt ist wohl, daß Churfürst Ernst mit seinem Herrn Bruder Albrecht Heinrich dem II. Burggrafen zu Meissen und Herrn zu Plauen, der mit seinen Vasallen und Unterthanen in schweren Proceß gerathen, und dabey zuletzt in die Acht erkläret worden, bey der Execution solcher Achts-Erklärung,

klärung, Anno 1460. † mit Krieg überzogen, und ihm Plauen und andere Oerter weggenommen. Allein da wir in dem vorhergehenden gezeiget, daß lange vorher, ehe dieser Krieg erfolget, Reichenbach dem Käyser zugefallen, kan man nicht sagen, wie es eben in diesem Kriege an Sachsen kommen, es müste denn seyn, daß, nachdem dieses Durchlauchtigste Haus Plauen weggenommen, es durch andere Wege auch Reichenbach und andere Voigtländische Orte vom Käyser erlanget.

§. 10.

Unter der Ober-Herrschafft und gnädigstem Schutz des Sächsischen Chur-Hauses ist Reichenbach lange Zeit unverrückt geblieben, wie denn dessen Privilegia von Hertzog Johann, und Churfürst Johann Friedrich, fast mit eben denen Formalien, wie von Churfürst Ernsten confirmiret sind. Als aber Anno 1547. dieser glorwürdigste Churfürst Johann Friedrich in der Schlacht bey Mühlberg unglücklich war, und in die Acht des Reichs verfiel, ist Reichenbach, nebst Plauen und andern Voigtländischen Oertern, vom Käyser Carolo V. wiederum dem Reußischen Hause, und zwar insonderheit Heinrich dem VIten, Burggrafen zu Meissen, zugeeignet worden, wie solches aus folgender Confirmation hiesiger Privilegien erhellet:

Reichenbach ist Anno 1547. wieder an das Reußische Haus gekommen.

Von GOttes Gnaden Wir Heinrich, des Heil. Römischen Reichs Graf zu Meissen, Graf zu Hartenstein, Herr zu Plauen und Gerau ꝛc. ꝛc. Käyserlicher Majestät Rath, Cämmerer, und des Königreichs Boheim Oberster Cantzler, bekennen öffentlich mit diesem Brieff vor Uns und

† Fabricius Origin. Saxon. L. VII. pag. 777. Der Autor der Sächsischen Merckwürdigkeiten pag. 414. und andere, setzen diesen Kriegs-Zug und Wegnehmung Plauens in das 1466. Jahr, es scheinet aber der Verfasser der Historischen Nachricht vom Voigtlande pag. 68. Glauben zu verdienen, daß der Kriegs-Zug und Plauens Wegnehmung Anno 1460. geschehen, Anno 1466. aber der aus der Acht liberirte Burggraf Plauen und andere Orte gegen ein Stück Geld dem Hause Sachsen völlig abgetreten.

und Unsere Erben, und thun kund gegen männiglich, daß Uns der Veste, Unser Rath und lieber Getreuer, Joseph Levin Metzsch uf Mylau, einen Pergament-Brieff vorgetragen hat, darinnen weyl. die Hochgebohrnen Fürsten, Herr Friedrich und Herr Johannes, Gebrüdere, Hertzoge zu Sachsen und Churfürsten (sel. Gedächtniß) auch der Gebohrne Fürst, Herr Johann Friedrich der ältere, Hertzog zu Sachsen rc. rc. Unser freundlicher lieber Herr Oheim, Burgermeister, Rath und Gemeine, seiner erblichen Stadt Reichenbach Begnadigung, Freyheit und Handfesten erneuert und befestiget: das Datum hält, nach Christi Unsers lieben HErrn Geburth 1519. Jahr, zu Weymar, nach Unserer lieben Frauen Tag, Purificationis, und Uns unterthäniglich gebethen, ihnen, als nunmehr ihr Landes-Fürst, dieselbe wiederum gnädiglich zu verneuern und zu bestätigen. Als haben Wir ihnen von Unserer Fürstlichen Macht und Obrigkeit, vor Uns und Unsere Erben alle und iede der von Reichenbach hergebrachte Freyheit, Privilegien, Verschreibungen und gute Gewohnheit, die ihnen und ihren Vorfahren von weyland Unsern Vorfahren, auch Chur- und Fürsten zu Sachsen rc. gegeben, und sie die löblich hergebracht und gebraucht, so viel der Christlich, rechtmäßig, erbarlich und aufrichtig, ihnen selbst und gemeiner Stadt dienstlich, fürträglich und nützlich, bestätiget und verneuert, erneuern, bestätigen und confirmiren ihnen die gegenwärtiglich, in und mit Krafft dieses Brieffes, also, daß sie dieselben fort mehr gehalten zu werden, haben, geniessen und gebrauchen sollen, als viel ihnen durchs Recht, Billigkeit und löbliches Herkommen gebühret, und die dem Göttlichen Gesetz und Wort nicht entgegen seyn, darbey Wir sie getreulich handhaben, schützen und vertheidigen wollen, doch Uns und männiglicher Gerechtigkeit unvorgreifflich und ohne Nachtheil, treulich und ohne Gefährde. Hierbey sind gewesen und gezeugen

die

die Vesten und Hochgelahrten, Unsere Räthe, Hauptmann zu Voigtsberg, Plauen, Pausse, und lieben Getreuen, Jobst von Zedwitz, George, Edler von der Planitz, uf der Herrschafft Auerbach, Joseph Levin Metsch, Johann Stengel, der Rechten Doctor, Unser Cantzler und andere mehr der Unsern, gnug glaubwürdigen. Zu Urkund mit Unsern angehengten Insiegel wissentlich besiegelt, und geben zu Schleitz, Sambstag nach Exaltationis Crucis, den 19ten Tag des Monats Septembr. nach Christi, Unsers lieben HErrn und Heylandes Geburth, im 1551. Jahr.

§. 11.

Ob aber wol solchergestalt Reichenbach damals wieder dem Reußischen Hause zugefallen, ist es doch nicht lange bey demselben geblieben, sintemal nach dem Tode dieses Burg-Grafen und Böhmischen obersten Cantzlers, Heinrich des Vten, dessen Söhne genöthiget worden, es mit Plauen und andern Voigtländischen Orten, an Churfürst Augustum zu Sachsen anfänglich gegen einen Vorschuß zu versetzen, hernach aber Anno 1569. völlig zu verkauffen, dahero die Stadt Anno 1570. vom Churfürst Augusto folgende Confirmation ihrer Privilegiorum erhalten:

Von GOttes Gnaden Wir Augustus, Hertzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Ertzt-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, bekennen öffentlich mit diesem Brieff, vor Uns, und Unsere Erben, und thun kund gegen männiglich, daß Uns Unsere liebe Getreue, der Rath zu Reichenbach, etliche weyl. der Hochgebohrnen Fürsten, Hertzögen und Churfürsten zu Sachsen, auch Burggrafen zu Meissen, löblicher milder Gedächtniß, Brieffliche Urkund fürbracht, daraus Wir befunden, welchergestalt Ihre Liebden ihnen der Stadt Reichenbach Begnadigung, Freyheit und Handfeste erneuert und bestätiget, und Uns derentwegen unterthäniglich gebethen, Wir,

als

als nunmehr ihr Landes-Fürst, wolten dieselben wiederum verneuern und bestätigen. Wenn Wir denn Unsrer Unterthanen Nutz und Aufnehmen zu befördern gnädiglich geneigt, haben Wir von Unser hohen und Landes-Fürstlichen Macht und Obrigkeit ermeldten Rath und Gemeinden zu Reichenbach alle und iede ihre wohlhergebrachte Freyheit, Privilegia, Verschreibungen und gute Gewohnheiten, die ihnen und ihren Vorfahren, von weyl. Unsern Vorfahren Chur- und Fürsten zu Sachsen, auch Burggrafen zu Meissen, gegeben, und sie die löblich hergebracht und gebraucht, so viel der Christlich, rechtmäßig, erbarlich und aufrichtig, ihnen selbst und der gemeinen Stadt dienstlich, fürträglich und nützlich, bestätiget und verneuert; Erneuern, bestätigen und confirmiren ihnen die gegenwärtiglich und mit Krafft dieses Brieffes, also, daß sie dieselben fort mehr gehalten zu werden, haben, geniessen und gebrauchen sollen, als viel ihnen durch Recht, Billigkeit und löblich Herkommen gebühret, und die dem Göttlichen Gesetz und Wort nicht entgegen, darbey Wir sie getreulich handhaben, schützen und verthädigen wollen, doch Uns und männiglicher Gerechtigkeit unvorgreifflich und ohne Nachtheil, treulich und ohne Gefährde. Hierbey sind gewesen Unsere Räthe und liebe Getreue: Hanß von Ponickau zu Pomßen, Unser Cammer-Rath und Hauptmann zu Grün, Herr Hieronymus Kiesewetter, zu Dittersbach, der Rechten Doctor, Unser Cantzler, Hannß von Berrenstein, daselbsten und zu Bernfels, Herr David Pfeiffer und Herr Wolffgang Eulenbeck, beyde der Rechten Doctores, und andere mehr der Unsern Glaubwürdige. Zu Urkund mit Unsern anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt, und geben zu Dreßden, den 12. Tag des Monats Julii, nach Christi Unsers lieben HErrn und Heylandes Geburth im 1570. Jahre.

Augustus, Churfürst, mppr.

Hieronymus Kiesewetter, mppr.

§. 12.

§. 12.

Eben dergleichen Confirmationes ihrer Privilegiorum hat hiesige Stadt Anno 1587. von Churfürst Christiano I. und in denen nachfolgenden Zeiten von denen in der Chur folgenden Landes-Herren bekommen. Und ist also Reichenbach von dem Jahr 1570. an beständig unter der Ober-Herrschafft des Hauses Sachsen gewesen.

§. 13.

Reichenbach hat von langen Jahren die Herren von Metzschen zur Gerichts-Herrschafft gehabt.

Ob nun wol Reichenbach von seinem Ursprung an unterschiedliche Ober-Herren gehabt, so hat es doch von sehr langen Jahren die Herren von Metzschen zu seinen Erb-Lehn- und Gerichts-Herren bekommen.

§. 14.

Das Metzschische Geschlecht ist ein sehr altes Adeliches Geschlecht, und hat berühmte und hochverdiente Leute allezeit hervorgebracht.

Das Metzschische Geschlecht ist eines derer ältesten Hoch-Adelichen Häuser. Es sollen die Herren Metzschen ihre Herrschafften in denen alten Zeiten in Graubünden, allwo man noch einen Metzschen-Berg zeiget, gehabt haben, auch unter die vier Jäger des Reichs seyn gezehlet worden. In der grossen Schlacht bey Merseburg, welche Heinricus Auceps Anno 933. denen Ungarn geliefert, soll Carolus Metzsch sich befunden, und sehr tapffer gehalten haben. Daß auch sonst in diesem Hoch-Adelichen Hause iederzeit mannhaffte, ritterliche, gelehrte, berühmte, absonderlich aber dem Heil. Röm. Reiche, und fürnemlichen dem Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachsen nützliche Dienste leistende Leute sich gefunden, erhellet nicht nur aus dem oben angeführten Confirmations-Brieff Hertzog Ernsts und Albrechts zu Sachsen von Anno 1464. sondern auch aus den alten Turnier-Büchern und andern Nachrichten. Albertus Metzsch ist Doctor Theologiæ und Bischoff zu Meissen gewesen, wie Dr. Leonhardt Würffbein in relat. Histor. fol. 241. bezeuget. Hanß Metzsch, Hauptmann, Land-Voigt und erster Hof-Richter zu Wittenberg war Dr. Martino Luthero so angenehm, daß er ihm Justi Menii Büchlein von Christlicher Haushaltung zuschriebe, vid. T. IV. Altenburg. f. 551. Joseph Levin Metzsch ward von

ihm, als ein gelehrter und gottsfürchtiger Herr, welcher das Reformations-Werck nachdrücklich befördern helffen, nicht weniger sehr hochgeachtet. Conrad Metzsch war beyder Rechten Doctor, und Churfürst Joachims zu Brandenburg Rath und Abgesandter auf den zu Nürnberg Anno 1542. gehaltenen Reichs-Tag, Inhalts des Reichs-Abschieds fol. 290. Dieses alles hat auch der Hochberühmte Wittenbergische Orator und Professor Augustus Buchnerus angeführet in dem Panegyrico, so er dem Hochseligen Friedrich Metzschen gehalten, und der in dem Volumine seiner Orationum Academicar. pag. 269. seqq. zu finden ist. Dieser Friedrich Metzsch ist eine vortreffliche Zierde seines Hoch-Adelichen Hauses. Es war derselbe zuletzt Römischer Käyserl. Majestät Rath und Reichs-Pfennig-Meister, Churfürstl. Sächsischer würcklicher Geheimder Rath und Ober-Consistorial-Præsident, und wurde selbst zu denen wichtigsten Ambassaden und Gesandschafften gebrauchet, wie Buchnerus in dem angeführten Panegyrico mit mehrern ausführet; Und daß Buchnerus ihn nicht zu viel erhoben, erhellet aus anderer Zeugnissen. Der vortreffliche Chur-Sächsische Ober-Hof-Prediger, Dr. Höe, gedachte dieses Friedrich Metzschens in einem, seinem Herrn Bruder, Hans Dietrich Metzschen zu Ehren geschriebenen Leichen-Carmine also:

Floreat imprimis, vigeat vireatque Patronus
Metzschiadum gentis, FRIEDERICUS, nobile fulcrum,
Et columen Patriæ, cujus vis enthea magno,
Imperii Ensifero grata est, dena talenta,
Credita, queis totidem cunctas lucratur in horas.

in welchen Versen er ihn als eine Seule und Stütze des Vaterlandes, und wegen seiner vortrefflichen Gaben, und wie wohl er dieselben angewendet, rühmet. Dem Dn. Paulus Röberus, Professor & Superintendens in Wittenberg, bey eben dieser Gelegenheit beystimmet, wenn er also geschrieben:

Optima nobilitas, tribus & dignissima sceptris,
Si pietas generi sit meritisque comes.

Metzschiadæ tales mihi sunt, vis nomina, dicam:
  Fridericus, quantæ culmina laudis habet.
Ast vivis laudes non occino, vota sed horum
  Pro vita, dulcique pro salute fero.
Sic ego cottidie: Vivat, precor, inclytus heros,
  Cujus præsidiis tam bene subses habet:
Vivat Metzschiades, cultus Inspector & aræ,
  Justitiæ Oraculum, consiliique penus.

In welchen Versen er ihn als ein Oracul des Rechts und einen Schatz des Raths preiset.

§. 15.

Aus diesem alten, berühmten und vortrefflichen Adelichen Geschlecht hat nun Reichenbach über 300. Jahr Erb-Lehn- und Gerichts-Herren gehabt. Zwar anfänglich scheinen die Herren von Metzschen, eben als wie vor ihnen, die Herren von Weißbach und Schönau nur unter Käyserlicher Ober-Herrschafft die Administration von Myhlau und Reichenbach gehabt zu haben, wie denn Pezold Metzsch, und dessen Sohn, Hans Metzsch, sich noch das Prædicat gegeben Amtmann und Pachts Inhaber der Pflege Myla. Zu dieser Pflege Myla hat damals, wie ich in alten Nachrichten gefunden, gehöret: Myla, Reichenbach, Lengefeldt, Ober- und Nieder-Stein, beyde Forberge zu Ober Myla, Forberg und Dorff Friessen, Schönbach, Brunn, Ober- und Unterheinßdorff, Ober-Reichenbach, Waldkirchen, Cunßdorff, Schönbrunn, Schnedenbach, der Hammer an der Göltzsch, unter Schnedenbach gelegen, Weisensand, samt dem Forberg daselbst, Wolffpfütze, Rotschau, Bunzig. Nach der Zeit aber ist diese gantze Pflege Myla mit allen bißher genannten Zugehörigen an die Herren von Metzschen erblich und eigenthümlich überlassen worden. Auf was Weise solches geschehen, kan ich bey ermangelnden Nachrichten nicht eigentlich sagen, es ist aber glaublich, daß sie diese Pflege Myla, darzu gedachter massen auch Reichenbach gerechnet worden, zu Belohnung ihrer besonderen und nützlichen Dienste, so sie dem Heil. Römi-

Die Herren von Metzschen sind erstlich Pachts-Inhaber der Pflege Myla gewesen.

Sind in den folgenden Zeiten völlig Erb- und Gerichts-Herren worden.

Römischen Reiche in Krieges- und Friedens-Zeiten geleistet, von Käyserlicher Majestät bekommen. Denn daß die Herren von Metzschen schon Erb- und Gerichts-Herren über Reichenbach gewesen, ehe es an das Haus Sachsen kommen, erhellet aus der eben angeführten Confirmation derer hiesigen Privilegiorum von Hertzog Ernst und Albrecht de Anno 1464 darinnen Reichenbach eine erbliche Stadt und Unterthanen Curt Metzschens genennet werden. Ja M. Johann Fiedler, gewesener Diaconus allhier, berichtet in seiner geschriebenen Lengefeldischen Chronicke, pag. 31. daß Pezold Metzsch Anno 1415. in der possession von Reichenbach gewesen, wiewol dieses vielmehr von der Administration scheinet zu verstehen zu seyn.

§. 16.

Gerichts-Herrn aus diesem Hause.

Haben also, so viel ich erkennen mag, über Reichenbach folgende Herren Metzschen biß hieher die Herrschafft und Gerichtsbarkeit gehabt:

1. Herr Pezold Metzsch, von Anno 1415.

2. Herr Hannß Metzsch, des verstorbenen Sohn, welcher sich noch Amtmann und Pachts-Innhaber genennet, kan aber seyn, daß er auch noch zum erblichen Besitz gelanget, dessen Sohn

3. Herr Conrad (oder Curt) Metzsch, der ältere, uf Myla, Ritter, Königlicher Majestät in Ungarn Matthiä Rath, lieget zu Zell begraben, welches eben der Curt Metzschen, dessen in der Confirmation derer Privilegiorum von Hertzog Ernst und Albrechten gedacht wird, scheinet zu seyn.

4. Herr Conrad Metzsch, der jüngere, Ritter zu Mylau, und Rath bey Hertzog und Churfürst Johann zu Sachsen, welcher anno 1526. verstorben.

5. Herr Joseph Levin Metzsch, uf Mylau, Fürstlicher Burggräfflicher Meißnischer Rath. Er ward gebohren anno 1597. nachdem dessen Frau Mutter, Barbara von Schönberg, aus dem Hause Stollberg, 14. Jahr vor seiner Geburt unfruchtbar gewesen. Er war ein zu seiner Zeit gelehrter und Gotts-

C fürch-

fürchtiger von Adel, dessen bey denen Historicis hin und wieder mit besonderen Ruhm gedacht wird, auch der erste aus dem Hochadelichen Metzschischen Hause, welcher sich vom Pabstthum öffentlichen ab- und zu unserer allein seligmachenden Evangelischen Religion gewendet, auch solche Annehmung bey seinen Unterthanen, wie wir weiter unten zeigen werden, befördert hat, darzu ihn dann unter andern die Disputation, welche Anno 1519. zwischen Herrn Dr. Luthero und Dr. Eccio zu Leipzig gehalten worden, bewogen, welche er als ein zwar sehr junger Herr und Student mit angehöret, dadurch aber kräfftig erleuchtet und gerühret worden, daß er der Wahrheit Raum gegeben, und in derselben ferner so sich gegründet, daß er in den vornehmsten Religions-Streitigkeiten eine grosse Wissenschafft erlanget, mit Herrn Luthero, der eigenhändig viele Brieffe, davon auch einige in seinen Tomis zu finden, an ihn geschrieben, in guter Freundschafft gelebet, und ist bey dem Reformations-Werck hin und wieder, sonderlich bey Visitationibus, gebraucht worden, vornemlich bey der, welche von Churfürst Johann Friedrich Anno 1533. in Meissen, Thüringen und Voigt-Lande angeordnet worden. Seine Regierung über Mohla und Reichenbach trat er Anno 1526. nach seines Herrn Vaters Tode, an, und endigte sie Anno 1571. den 4. Julii Nachts zwischen 12. und 1. Uhr ætat. 63. Jahr, und wurde den 7ten Julii in der hiesigen Reichenbacher Pfarr-Kirche beygesetzt, und ihm von Augustino Dolscio, damaligen Pfarrer, die Leichen-Predigt, so auch gedruckt worden, gehalten. Mit seiner Gemahlin, Frau Catharina, Herrn Günthers von Bünau, Ritters auf Elsterberg, Tochter, hat er viel Kinder gezeuget, und fünff Söhne und fünff Töchter hinterlassen. Da nun biß anhero die vormalige so genannte Pflege Mylau mit allem zugehörigen von einem Herrn aus dem Metzschischen Hause besessen und regieret worden, und dahero dieselben sich nur Herren auf Mylau genannt, haben diese Herren Söhne Joseph Levin Metzschens solche getheilet, und wie der jüngste Ernst Metzsch, Weisensand, Lengefeld, und was dem anhängig, be-

 kommen;

kommen; Also hat der älteste Abraham, Reichenbach und Friessen, und was darzu gehöret, erlanget. Dahero nunmehro einige aus dieser Familie sich angefangen zu schreiben; **Herren auf Reichenbach und Frießen.** Folget also unter den Reichenbachischen Gerichts-Herren

6. **Herr Abraham Metzsch,** uf Reichenbach und Friessen, welcher Anno 1590. gestorben, und drey Söhne hinterlassen, nemlich Abraham Friederich, den oben gerühmten Kayserlichen Rath, Chur-Sächsischen Geheimden Rath und Consistorial-Præsidenten, und Hanns Dietrich. Von diesen wurde Herr in Reichenbach

7. **Herr Abraham,** der aber stets kräncklich war, und Anno 1610. ohne Leibes-Erben starb, dahero ihm sein Herr Bruder, der schon bey dessen Leben Theil an Väterlichen Güthern gehabt, und nach dessen Tode mit dem andern Herrn Bruder sich verglichen, succedirte, nemlich

8. **Herr Hanns Dietrich Metzsch,** der war gebohren, Anno 1583. den 21. April. wurde in der Jugend zum Studiis gehalten, hielte sich eine Zeitlang an Herrn Georg Friedrichs, Marggrafens zu Baden und Hochberg, Hofe zu Durlach auf, vermählte sich Anno 1611. mit Fräulein Anna von Einsiedel, aus dem Hause Schweinsburg und Krimmitschau, mit welcher er zeugete vier Söhne und sechs Töchter, starb bey dem dreyßigjährigen Kriege in der Flucht vor der einfallenden Käyserlichen Armée, zu Meissen, den 19ten Augusti 1633. Nachts um 12. Uhr, wurde daselbst in der Stadt-Schulen-Kirchen beygesetzt, und ihm von Dr. Hieronymo Nymmannen, Superintendenten daselbst, die Leichen-Predigt, die auch gedruckt worden, gehalten. Ihm succedirte von seinen Söhnen

9. **Herr Friederich Metzsch,** Churfürstlich Sächsischer Ober-Steuer Einnehmer im Voigtlande, der auch sonst von denen Churfürsten zu Sachsen zu wichtigen Dingen, und sonderlich zur Visitation der Kirchen und Schulen im Ertzt-Gebürgischen Creyße gebraucht worden. Starb Anno 1687. den 4ten

April. und hinterließ zum Erb- und Gerichts-Herrn in Reichenbach

10. Adam Friederich Metzschen, welcher gebohren war den 4. Jun. 1654. vermählete sich Anno 1683. mit Fräulein Even Magdalenen, Herrn Carol Bosens auf Mylau, Lengefeld, Weisensand, Chrißgrün, Ihro Königlichen Majestät in Polen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbestalten Amts-Hauptmanns und Creyß-Commissarii im Voigtlande, Fräulein Tochter, starb den 13ten Martii 1702. und ihm folgete

11. Herr Carol Metzsch, Ihro Königl. Majestät in Polen, und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestallter Land-Cammer- und Cammer-Assistenz-Rath; vermählete sich zum ersten male Anno 1710. mit Florentine Charlotte Lovise, Herrn Hannß Heinrich Trützschlers auf Berbisdorff, Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen damals würcklichen Cammer-Herrn, Fräulein Tochter, aus welcher ihme zwey Kinder, aber beyderseits todt gebohren werden; das andere mal am 1. Junii 1716. mit Fräulein Sophie Lovise, des Hochgebohrnen Grafen und Herrns, Herrn Carl Gottfried Bosens, auf Netzschckau, Gamich, Neuen-Schönfels, Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbetrauten Geheimen Raths, und damals hochansehnlichen Gesandtens bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, Comtesse Tochter, aus welcher Ehe noch ein junger Herr und Fräulein Tochter am Leben sind.

§. 17.

Der Teutsche Orden, oder die Ritter der Jungfrau Mariä und Brüder des teutschen Hauses unser lieben Jungfrauen zu Jerusalem, welche auch Creutz-Herren genennet werden, haben hier in Reichenbach auch eine Commenderie, Commenthurey, oder wie es der gemeine Mann nennet, Compterey gehabt, und soll die jetzige Pastorat-Wohnung mit denen anliegenden andern Gebäuden des Commendatoris oder Commenthurers Haus gewesen seyn.

Es hat der Teutsche Orden auch hier eine Commenderie gehabt, und darbey einige Gerichtsbarkeit exerciret.

§. 18.

§. 18.

Es ist sonst aus denen Historicis bekannt, daß dieser teutsche Ritter-Orden zuerst im Orient im zwölfften Jahrhundert entstanden. Ein andächtiger Teutscher bauete zu Jerusalem einen Hospital, darinnen alle teutsche Pilgrimme aufgenommen werden solten, und darbey eine Capelle, der heiligen Jungfrau Marien gewiedmet, davon hernach die Ritter ihren Namen bekommen. In der Belagerung vor Acri nahmen sich insonderheit die Bremer und Lübecker der Krancken fleißig an, und begaben sich viele derselben in dieses Hospital, die krancken Pilgrimme zu pflegen, und wurde dieses Werck auch von vielen Grossen befördert. Pabst Cœlestinus III. stifftete also einen förmlichen Orden, zu dessen Oberhaupt die Brüderschafft Heinrichen von Waldpot aus ihrem Mittel erwehlete, und Anno 1191. die Reguln des Heil. Augustini annahmen. Ihr Ordens-Habit und Zeichen ist ein weisser Mantel, und auf demselben ein schwartzes +, in Wappen führen sie auch ein schwartzes + im silbernen Felde, dem König Johannes zu Jerusalem ein göldenes beygefügt, Käyser Friedrich II. den schwartzen Reichs-Adler im göldenen Felde hinzugethan, und endlich König Ludwig der IX. in Franckreich des Creutzes Spitzen mit vier göldenen Lilien gezieret. Die Ritter dieses Ordens bekamen durch ihre Menge und Tapfferkeit gegen die Ungläubigen einen grossen Ruhm, wiewol, nachdem sie auch mit Rauben, Plündern, Morden und andern bösen Dingen sich einen bösen Namen gemacht, sie endlich aus Jerusalem von den Ungläubigen wieder verjagt, ja aus dem gantzen Orient wieder vertrieben worden. Sie hatten aber, ehe dieses völlig geschahe, schon eine andere Retirade erlanget, sintemal, nachdem sie von dem Hertzog Conrad von Masovien Anno 1229. gegen die ungläubigen Preussen zu Hülffe geruffen worden, und unter Anführung ihres vierdten Meisters, Herrmanns von Saltza genannt, auch mit einer zahlreichen Armée ankamen, und die ungläubigen Preussen bekehrten, oder vielmehr des Pabsts Gewalt unterwerffen, (denn das hieß damals die Heyden bekehren) halffen, brachten sie bey

solcher

solcher Gelegenheit ein groß Stück Landes, zwischen der Weixel, Mocker und Trebende gelegen, entweder zur Belohnung der geleisteten Hülffe, oder mit Gewalt an sich. Sie griffen auch bald weiter, und unterwarffen, in nicht langer Zeit, ihrer Herrschafft gantz Preussen, Curland, Liefland und andere Landschafften, so, daß ihr Ordens-Meister, Herrmann von Saltza, den Titul eines Hochmeisters, dessen Stadthalter in Preussen aber den Titul eines Landmeisters annahme. Ihre Haupt-Residenz legten sie anfänglich nach Marpurg in Hessen, wo noch biß dato ein schönes teutsches Haus, hernach nach Marienburg in Preussen. Diese Herschsucht und gewaltsame Ausbreitung dieser andächtigen Herren aber wolte endlich anderen Potentaten nicht länger gefallen, und bekamen sie mit der Cron Polen, Moscau und anderen Staaten gar schwere und blutige Kriege, darinnen sie, was sie im Culmischen, Michelauischen und anderen Gebiethen gehabt, meistens verlohren, biß sie endlich aus gantz Preussen und Liefland delogiret worden, und ihr Ober-Haupt genöthiget wurde, zu Mergentheim in Francken seinen Sitz zu nehmen, allwo sie auch noch auf den heutigen Tag ihre Capitul-Tage anstellen. Haben sie aber schon in Preussen, Chur- und Liefland das meiste eingebüsset, so haben sie in anderen Landen sich gesuchet wieder auszubreiten, so daß sie ihre Ordens-Länder in zwölff Balleyen oder Gebiethe vormals eintheileten, nemlich in die (1) Elsaßische (2) Oesterreichische, (3) die von der Etzsch, oder die Tyrolische (4) die von Coblentz (5) die Fränckische, (6) die zu Bissen, (7) die Westphälische, (8) die Lothringische, (9) die Heßische, (10) die Thüringische, (11) die Sächsische, (12) die Utrechtische. Zur Thüringischen Balley dieses Ordens ist das, was sie im Voigtlande besessen, und darunter auch die Commenthurey allhier in Reichenbach gerechnet worden. Wenn und wie sie solche Commenthurey hier eigentlich bekommen, läst sich so genau nicht ausmachen. Es hat aber der Orden biß zur Reformation Lutheri einen Commendatorem und einige Geistliche hier gehalten, welche das Commendur-

Haus innen gehabt, und ist der letzte Catholische Commendator Sebald Rosenbach gewesen.

§. 19.

Dieser Commendator des teutschen Hauses hat nun zwar im Commendur-Hause, so weit dasselbe mit seinem Zimmer und Gebiethe umfangen gewesen, die Erb-Gerichte, ingleichen über die Ordens-Güther die Lehen-Reichung, und Gerichte in Pfand-Lehen-Schuld- und Hülffs-Sachen, Ertheilung der Consense und anderen dergleichen Dingen gehabt; Die Ober- und peinliche Gerichte aber, sowol in als ausser dem Commendur-Hause, und über die sämtliche Ordens-Leute, sind dem hochadelichen Metzschischen Hause auch damals zuständig gewesen.

§. 20.

Nachdem das selige Reformations-Werck auch in Reichenbach endlich seinen Fortgang erreichet, und der letzte Catholische Commendator verstorben, hat es in den folgenden Zeiten, zwischen dem damaligen Innhaber des teutschen Hauses, Herrn George Rödern, und dem damaligen Gerichts-Herrn, Joseph Levin Metzsch, und dem Rath und Gemeine allhier, wegen des Juris Patronatus, Beytrag aus den Ordens-Gütern zu Erhaltung derer Kirchen- und Schul-Diener, Eingriff in die Jurisdiction, und was dem mehr anhängig, viele Streitigkeiten gesetzet, deßwegen auch vor dem Chur- und Fürstl. Ober-Hof-Gerichte Processe geführet, solche aber endlich, auf Befehl des Churfürsten Johann Friederichs, von einer Commission durch gütlichen Vergleich beygeleget worden, und ist dieser insgemein genannte Röderische Vergleich erfolget, An. 1534. Donnerstags, am Tage Elisabeth, durch welchen Vergleich das Jus Patronatus und Collaturæ hiesigen Gerichts-Herren und Rath überlassen worden.

§. 21.

In folgenden Zeiten haben Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. Hertzog Moritz zu Sachsen-Naumburg die Statthalterschafft über die Balley Thüringen von dem teutschen Orden, und darbey

bey dieses, daß solche Würde bey Dero Herrn Sohne bleiben solle, erhalten, wie solches unter andern aus dem Hochfürstl. Testamente (vid. Leben Hertzog Moritz Wilhelms pag. 194.) zu ersehen ist. Werbey es Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. gefallen, die teutschen Commendur-Häuser zu Plauen, Adorff und Reichenbach, mit ihren zugehörigen, von Anno 1632. durch Dero Hoch-Fürstl. Amt zu Plauen verwalten zu lassen, und hat dieses zur Administration hiesiges teutschen Hauses einen Ordens-Richter allhier gehalten.

§. 22.

Anno 1659. haben hocherwehnte Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit das teutsche Ordens-Haus in Reichenbach mit allen und ieden An- und Zugehörungen, insonderheit aber mit dem Pfarr-Haus, dem Creutz-Holtze und allen andern Einkünfften an allerhand Erb- auch wiederkäufflichen Zinßen, Zehenden und dergleichen, mit Lehen-Gerichten in Pfand- Schuld- und Hülffs-Sachen, Ertheilung der Consense, der hohen- und niedern Jagd auf den Creutz-Holtze, samt andern hergebrachten Gerechtigkeiten, dargegen auch mit allen und ieden darauf hafftenden geistlichen Stifftungen, Besoldungen, Abgaben und Beschwerungen, nichts überall weder an commodis noch oneribus, tam præsentibus, quam futuris, ausgeschlossen, an Herrn Friederich Metzschen, und dessen Erben und Nachkommen gegen einen gewissen Kauff-Schilling, und einigen Auszügen erblich überlassen, und ist der Vererbungs-Brieff datirt zu Naumburg den 2. Junii, 1659.

§. 23.

Gleichwie erwehnter massen, die Herren von Metzschen von langen Jahren her die Jurisdiction über hiesige Stadt haben, also haben sie solche zu üben, vormals nur einen Stadt- und Land-Richter nebst einem Actuario gehalten, nach der Zeit aber die Gerichte auch mit einem Directore, der nach der Zeit Inspector betitult worden, versehen.

Die Personen, durch welche die Hoch-Adel. Metzschischen Gerichte allhier verwaltet werden, und zwar:

§. 24.

Gerichts-Directores.

Dieses Amt haben verwaltet, als Gerichts-Directores:

Paul Marckhärdt, von Anno 1682. biß 1691. war nicht nur ein gründlicher Rechts-Gelehrter, sondern auch guter Philologus und geschickter Poëte.

Daniel Weissenborn, von Anno 1692. biß 1702.

Gerichts-Inspectores.

Als Gerichts-Inspectores.

Salomon Roth, von Anno 1702. biß 1710.

Johann Heinrich Pöschmann, aus Naumburg, von Anno 1710. biß hieher.

§. 25.

Stadt- und Land-Richter, davon die letzteren auch das Ordens-Richter-Amt mit verwaltet.

Von denen Stadt- und Land-Richtern sind folgende zu finden gewesen:

1. Wolffgang Meurer, biß 1578.
2. Erhardt Knor, von Anno 1578. biß 1614.
3. Adam Jacob, von Anno 1615. biß 1624.
4. Matthäus Beck, von Anno 1625. biß 1641.
5. George Kürtzel, von Anno 1641. biß 1652.
6. George Martin Negelein, so Anno 1648. als Gerichts-Actuarius angenommen worden, und von 1652. biß 1655. diese Stelle als Hoch-Adel. Metzschischer Gerichts-Befehligshaber mit versehen.
7. Zacharias Klotz, von Anno 1655. biß 1662.
8. Paul Beck, von Anno 1663. biß 1681.
9. George Martin Negelein, Vice-Richter, von Anno 1681. biß zu dessen Anno 1700. erfolgten seligen Absterben.
10. Johann Knüpffer, der schon von Anno 1677. Ordens-Richter gewesen, wurde Anno 1695. zugleich Stadt- und Land-Richter, verwaltete diese Bedienung biß 1710. da er das Prædicat, als Ober-Richter, bekam, lebete biß 1715.
11. Andreas Schubart, als gegenwärtiger Stadt-Land- und Ordens-Richter.

§. 26.

§. 26.

Wegen des teutschen Hauses haben so wohl Ihro Hoch-Fürstliche Durchläucht zu Sachsen-Zeitz, also auch die Herren von Metzschen, nachdem sie den Besitz davon erlanget, gewisse Ordens-Richter gehalten, und findet man noch von folgenden Nachricht: Ordens-Richter.

1. Jobst Dietel, von Anno 1558. biß 1564.
2. Andreas Helbauer, von Anno 1565. biß 1575.
3. Urban Marckhardt, An. 1575. etwan ein halbes Jahr.
4. Jlg Schliesuß, von Anno 1575. biß 1584.
5. Hans Kürtzel, von 1584. biß 1618.
6. Paul Kalbskopff, von Anno 1618. biß 1634.
7. Wolffgang Jacob, von Anno 1635. biß 1649.
8. Andreas Müller, von 1649. biß 1671.
9. Johannes Jacob, von 1671. biß 1677.
10. Johannes Knüpffer, von 1677. da er, wie sein Successor, Stadt-Land- und Ordens-Richter zugleich geworden.

§. 27.

Gerichts-Actuarii bey denen Stadt- und Land-Gerichten sind gewesen, Gerichts-Actuarii.

1. George Martin Negelein, von An. 1648. biß 1689.
2. David Heiffel, von 1689. biß 1692.
3. Joh. Bartholomäus Stockzahn, von 1692. biß 1702.
4. Constantin Rothe, von 1702. biß 1705.
5. Christian Friedrich Cotta, von 1706. biß 1710.
6. Paulus Müller, von 1710.

§. 28.

E. E. Rath allhier hat nicht nur die Colligirung der Steuren und Gefälle, Vormundschaffts-Bestellung und andere dergleichen Bürgerliche Dinge zu verwalten, sondern auch das Jus Compatronatus bey Kirchen und Schulen allhier. Dahero derer, welche das Burgermeister-Amt in diesem Collegio verwaltet, so viel derenselben noch zu finden gewesen, allhier gedencken will, und zwar so, daß, wie hier drey Bürgermeister sind, Bürgermeister in Reichenbach.

welche jährlich Montags nach Invocavit mit denen ihnen zugegebenen Raths-Verwandten alterniren, ich die Zeit ihrer Erwehlung und Ablebens, so viel ich Nachricht erlangen können, bemercken, auch die, welche einem derselben, wegen hohen Alters als Vice-Burgermeister adjungiret worden, und zum Theil, ehe sie zum würcklichen Burgermeister-Amt gelanget, verstorben, mit erwehnen will. Ich finde aber von folgenden noch Nachricht:

1. Hanß Olmann, führete das Burgermeister-Amt Anno 1453.

2. Peter Kelßler, Anno 1487.

3. Wolff Bauer, Anno 1544. wurde hundert Jahr alt.

4. Erhardt Helffel, führete das Burgermeister-Amt Anno 1562.

5. Bartholomäus Fiedler, starb als Bürgermeister, den 17. Octobr. 1577.

6. Adam Klotz, ward erwehlet 1583. † am 21. Oct. 1612.

7. Johann Müller, ward erwehlet 1584. † noch in diesem Jahre den 29ten August.

8. Johann Scheinfuß, ward erwehlet 1584. † den 22. Julii, 1585.

9. George Beck, ward erwehlet 1585.

10. Christoph Adam, erwehlet 1587.

11. Johann Strödel, † den 3. Nov. 1590.

12. Georg Scheinfuß, ward erwehlet 1593.

13. George Meyerer, ward erwehlet 1600. † den 4ten Novembr. 1604.

14. Philipp Döltz, ward erwehlet 1602.

15. Johann Rosenlöcher, ward erwehlet 1606.

16. Matthäus Reißmann, ward zum Vice-Burgermeister erwehlet 1618.

17. Caspar Müller, Vice-Burgermeister, Anno 1616.

18. Matthäus Martin, ward erwehlet 1618. † den 13. Aug. 1639.

19. Ge-

19. George Scheinfuß, ward erwehlet 1619. † 1652. den 26. Septembr.

20. Matthäus Jacob, ward Vice-Bürgermeister 1619. †. den 15. Jan. 1633.

21. Heinrich Rappold, ward Vice-Bürgermeister 1620. †. 1631.

22. Paul Rössel, ward erwehlet 1635. †. den 12ten Novembr. 1656.

23. George Kürtzel, ward erwehlet 1640.

24. Wolff Kalbskopff, ward erwehlet 1641.

25. Johann Conrad Brummer, ward erwehlet 1642. †. am 4ten Martii 1677.

26. Johann Kalbskopff, ward erwehlet 1643. †. den 23. Maj. 1656.

27. Paul Beck, der hernach Stadt- und Land-Richter worden, ward zum Bürgermeister erwehlet 1646. †. 1681.

28. Johann Döring, ward erwehlet 1646. †. den 13ten Maji, 1664.

29. Christoph Meyer, ward erwehlet 1661.

30. Matthäus Beck, ward Vice Burgermeister 1664. †. den 13ten Sept. 1667.

31. Paul Döring, ward erwehlet 1665. †. den 2. Septembr. 1702.

32. Caspar Jacob, ward erwehlet 1670. †. den 6ten Novembr. 1671.

33. Christian Poëtius, ward erwehlet 1678. †. den 18ten Martii 1708.

34. Johann Müller, ward erwehlet 1682. †. den 30ten Sept. 1686.

35. David Jacob, ward Bürgermeister 1684. †. den 16ten Octobr. 1705.

36. Johann Reinhold, ward erwehlet 1701. †. den 30. April. 1715.

37. Chri-

37. Christian Knoll, ward Vice-Bürgermeister 1702. †. den 9ten Decembr. 1705.

38. David Döring, ward erwehlet 1708. †. den 28. Jan. 1713.

39. Johann Rosenlöcher, ward erwehlet 1709. †. den 29ten Oct. 1710.

40. Christian Müller, ward erwehlet 1712.

41. Simon Malß, ward Vice-Bürgermeister 1713. würcklicher 1716. †. am 25ten Novembr. 1723.

42. Andreas Aßmann, ward erwehlet 1714.

43. Georg Klug, ward erwehlet 1725.

Der Herren Bürgermeister Sterbe- und Begräbniß-Tag ist nicht durchgehends zu finden gewesen, und müssen einige auf ihren Reisen auswerts gestorben seyn.

§. 29.

Anno 1682. ist das neuaufgerichtete Chur-Fürstliche Amt im Voigtlande hieher geleget worden.

Die im Voigtlande gelegene Aemter, Plauen und Voigtsberg sind, vermöge der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Johann George dem Ersten, glorwürdigsten Andenckens, sub dato den 12ten Julii 1652. aufgerichteten väterlichen Disposition, und des zwischen Dero hinterlassenen vier Herren Söhnen am 22. April. 1657. getroffenen Freund-brüderlichen Haupt-Vergleichs, bey der noch in diesem Jahre erfolgten Landes-Theilung an Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzen, zu Sachsen-Zeitz überlassen worden. Jedoch sind dem hochpreißlichen Chur-Hause, über die ihm sonst zustehende hohe jura reservata, auch die in diesen beyden Aemtern einbezirckte schrifftsäßige Ritterschafft, mit Ritter-Diensten, Steuern, Folge, Aufgeboth, Pflicht, Lehen und Gerichten, ingleichen das Städtlein Schöneck, zusamt den Schöneckischen und Auerbachischen Wäldern, verblieben. Es haben zwar Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Johann Georg II. Christmildesten Gedächtnisses, Dero obbenannten jüngsten Herrn Bruder die Administration der Justiz über bemeldete schrifftsäßige Ritterschafft, besage des hierüber unter dem 14ten Sept. 1658. abgehandelten pacti, per modum de-

legatio-

legationis, ad dies vitæ überlassen, auch die aus denen beyden Aemtern Plauen und Voigtsberg zu erhebende Churfürstl. Intraden, durch die daselbst verordnete Beamten, welche in gemeinschafftlicher Pflicht gestanden, mit einnehmen lassen; alleine, nach erfolgtem Absterben Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. haben Sie die wegen derer Voigtländischen Schrifftsassen vorgefallenen Commissiones durch das Zwickauische Amt expediren zu lassen, gnädigst beliebet. Dero Herr Sohn aber und glorwürdigster Nachfolger an der Chur, Johann George III. sind bald nach Dero angetretenen Höchstlöbl. Regierung, aus beywohnenden erheblichen Ursachen, bewogen worden, ein besonder Amt im Voigtlande aufzurichten, und Anno 1682. den 7. April. bey Dero Hochlöbl. Cammer-Gemach Herrn Paul Weidlichen, zur Einnahme und Beobachtung Ihrer reservirten Intraden und Jurium des Voigtl. Creysses als Schössern in Pflicht nehmen, und denselben ausdrücklich dahin anweisen lassen, daß er seine Expedition und Wohnung in Reichenbach wesentlich anstellen, und ohne Dero Befehl durchaus nicht verändern solle. Auf solche Weise ist dieses neuaufgerichtete so genannte Churfürstl. Amt im Voigtlande hieher in diese Stadt geleget worden, und haben demselben biß hieher vorgestanden

1. Herr Paul Weidlich, war vorher Amts-Actuarius in Plauen, kam nach empfangener ietzt erwehnter gnädigster Bestallung, Donnerstags nach Pfingsten Anno 1682. mit seiner Familie von da hieher, verwaltete die neuanbefohlenen Verrichtungen mit vielen Ruhm, als Amtschösser, biß Anno 1692. als Amtmann, wozu er von Ihro Churfürstl. Durchl. Joh. Georg dem IV. im letztgedachten Jahre ernennet wurde, biß den 5ten April. 1696. da er in seinem Erlöser selig allhier entschlieff.

2. Herr Michael Weidlich, ist des vorigen Bruder, wurde aber im Monat Septembr. 1697. zum Vice-Creyß-Amtmann nach Freyberg, woselbst er noch ietzo als Commissions-Rath und Amtmann lebet, beruffen.

3. Herr Carl Sigismund Conradi, welchem Ihro Königliche Majestät in Polen und Churfürstliche Durchläucht

zu Sachsen, Friederich Augustus, Anno 1714. den Commissions-Raths-Titul allergnädigst beygelegt, ihme auch Anno 1716. die Inspection bey der General-Consumtions-Accise allhier in Reichenbach anvertrauet, starb aber noch in diesem Jahre am 9ten Nov. im HErrn selig.

4. Herr Georg Friederich Spitzner, war erstlich Amts-Actuarius in Dreßden, und hernach Hoch-Gräflicher Schönburgischer Amtmann zu Rahsburg, ward zum Amtmann im Voigtlande allergnädigst bestellet am 25ten Nov. 1716. Bey dessen Amts-Verwaltung sind die Commissiones in Cammer-Justiz- und andern Sachen dergestalt angewachsen, daß Ihro Königliche Majestät in Polen und Churfürstliche Durchläucht zu Sachsen, auf die deroselben allerunterthänigst geschehenen Vorstellungen, nicht nur Anno 1724. in hohen Gnaden beliebet, zu desselben Sublevation, bey der ihme mitaufgetragenen Intraden-Einnahme, welche durch die nach Hochseligen Ableben Ihro Hochfürstlichen Durchläucht, Hertzog Moritz Willhelms zu Sachsen-Weyda, beschehene Einführung des Eisen-Licents, auch Glaß-Bley- und Glöthe-Imposten, in denen zur ehemaligen Sachsen-Weydaischen Landes-Portion gehörigen Aemtern des Voigtländ- und Neustädtischen Creyses, gleichergestalt vermehret werden, den Amts-Actuarium, Caspar Friederich Knauern, zum Amt-Schreiber im Voigtlande zu verordnen, und ihn behörig installiren zu lassen, sondern auch untern 26ten Maji 1728. allergnädigst bewilliget, daß einer von denen Amts-Collaboratoribus zum Land-Richter bestellet, und nebst ihme noch zwey in Reichenbach oder Myhlau angesessene Bürger, iedoch unbeschadet der ihrer Gerichts-Obrigkeit über sie habenden Jurisdiction, zu Land-Schöppen, gegen die gewöhnlichen Gebühren, angenommen und verpflichtet werden möchten. Wie sonst dieser Herr Amtmann gegen hiesige Stadt allezeit eine besondere Liebe bezeiget, insonderheit aber bey Wiederherstellung der durch den Anno 1720. mit eingeäscherten beyden Kirchen und Schulen seine Mildigkeit reichlich erwiesen, ist sattsam bekannt, und wird auch aus folgenden zum Theil erhellen.

Cap.

Cap. III.

Von der Religion und Gottesdienst, Tempeln, Predigern, Schule und derselben Lehrern, in Reichenbach.

§. 1.

DA von der Zeit der ersten Erbauung dieser Stadt etwas sicheres und sattsam gegründetes nicht kan gemeldet werden; so ist es auch ungewiß, welcher Religion und Gottesdienst die ersten Innwohner derselben zugethan gewesen; Es haben einige zu behaupten gesuchet, daß das benachbarte Städtlein Dreuen seinen Namen von denen heydnischen Priestern, denen Druiden, weil dieselben da ihren Sitz und Aufenthalt zuerst mit gehabt, empfangen habe. Der selige Diaconus allhier, M. Johannes Fiedler, der in Philosophicis, Historicis und anderen Studiis kein unebener Mann gewesen, hat in dem geschriebenen Entwurff der Lengefeldischen Chronica gesuchet diese Meynung zu behaupten. Er beziehet sich unter andern auf das, was Micrælius in Syntagmate histor. L. I. Sect. 3. pag. 154. schreibet, daß die Druiden ihren Ursprung haben und gestifftet worden in Teutschland von Isthevon, dem vierdten Könige der Teutschen, welcher am Rhein und Elbe in Sachsen und Pommerland seine Herrschafft und Regierung gehabt. Da nun Dreuen zwischen Rhein und Elbe gleichsam die Mitte und das Hertz sey, und in dieser Gegend wohl die stärckesten und dickesten Wälder, allwo die Druiden ihren Gottesdienst ordentlich hatten, sich funden, so sey es sehr wahrscheinlich, daß diese heydnische Priester sich hier zuerst mit aufgehalten. Er bemühet sich dieses ferner aus Eliæ Schedii Syngrammate de Diis Syriis Cap. 2. pag. 257. zu erläutern, da der Ursprung der Druiden auch aus Teutschland hergeleitet, und derselben Ordnung dem ersten Könige der Teutschen, dem Tuiscon, zugeschrieben wird. Er meldet

Ob hier iemals Heyden gewohnet, ist ungewiß.

meldet hierbey, daß der berühmte Bischoff, Johannes Lupus, von Herrmannsgrün bürtig, der ein sonderbarer Liebhaber der Antiquitäten gewesen, zu Dreuen, in einem Stein, diese Griechische Worte gefunden habe: Δρυιδῶν μέγιςος Δυρβαλῆς. Darbey denn der selige Fiedler die Gedancken hat, daß, ob man wol das Wort Δυρβαλῆς als ein nomen proprium ansehen könne, ihm doch glaublicher scheine, die Schrifft sey Alters wegen etwas unleserlich gewesen, und habe nicht geheissen Δυρβαλῆς sondern Δρυοβάτης, welches so viel bedeutet als ein Eichensteiger, oder auch Δρυοβαλῆς, Eichenschneider oder Hauer, und meynet er, es sey diese Schrifft in den Stein gehauen worden, zum Gedächtniß des vornehmsten unter den Druiden-Priestern, welcher auf die hohe Eiche gestiegen, und die Mispeln oder Misteln abgeschnitten. Denn die Druiden, wie Plinius Natur. histor. Libr. XVI. Cap. ultim. und Cæsar de Bello Gall. Libr. VI. melden, hatten keine Tempel noch Bilder, wie andere Heyden, sondern die ältesten und besten Eichen, sonderlich, auf welcher die Misteln gewachsen, waren ihre Tempel; Um die führeten sie grosse Wälle und Gräben, opfferten unter denselben Menschen, die sie im Kriege gefangen, ihre eigene Kinder, und wer sonst von denen seinigen zum Opffer bestimmet und übergeben wurde. Wann nun auf einem Eichen-Baum Mispeln wuchsen, welches selten geschicht, hielten sie solche vor eine heilige Frucht, und vor ein Zeichen, daß die Gottheit sich selbst diesen Baum erwehlet. Dahero der höchste Druiden-Priester, mit einem weissen Kleid gezieret, auf diesen Baum stieg, und mit einer güldenen Sichel solche Frucht abschnitt, welche denn mit einem weissen Gewand aufgefangen wurde. Ich habe diese Meynung und Untersuchung des seligen Fiedlers hier anzuführen würdig geachtet, wiewol ich solche zu vertheidigen nicht auf mich nehme. Wann man auch die Meynung fahren liesse, daß die Druiden hier bey Dreuen ihren Ursprung und ersten Aufenthalt mit gehabt, und von da in das damalige Gallien, das ist, in Thüringen und Rhein-Strom gekommen; so könnte man doch vielleicht

leicht behaupten, daß, nachdem dieselben wegen ihrer unmenschlichen Menschen-Opffer, aus Gallien, wie auch Julius Cæsar meldet, vertrieben worden, und sich nach Teutschland wieder gewendet, (besiehe Christiani Heinrici Weisii Antiquitatum Misnico-Saxonicarum singularia pag. 8. it. 439. seq.) sie wegen der ihnen anständigen Wälder hieher gekommen, und Dreuen von ihnen den Namen erhalten. Wenn nun dem also wäre, so könnte es seyn, daß diejenigen, welche Reichenbach zuerst zu erbauen angefangen, sich auch zu diesem heydnischen Gottesdienst gehalten, und sich damit beflecket. Doch es läst sich hiervon nichts gewisses bestimmen.

§. 2.

Das ist aber gewiß, daß vor der, durch den seligen Martinum Lutherum geschehenen, heilsamen Reformation die Römisch-Catholische Religion, oder vielmehr Päbstliche Finsterniß und Aberglaube auch in dieser Stadt geherrschet: Der Teutsche Orden, welcher auch hier sein besonder Haus und Herrschafft hatte, dirigirte hier alles, was zur Religion und Gottesdienst gehörete, wie wir bald ferner mit mehrern zeigen werden.

Vor Lutheri Reformation herrschete hier das Pabstthum.

§. 3.

Nachdem aber das Licht der seligmachenden Wahrheit, durch den Dienst des seligen Herrn Lutheri, in Sachsen aufgieng, wurde endlich auch diese Stadt desselben theilhafftig, und das geschahe völlig Anno 1526. da schon 9. Jahr vorhero zu Wittenberg der Anfang zur Reformation erfolget war. Es geben zwar alle Umstände, daß der damalige Erb-Lehn- und Gerichts-Herr, Herr Conrad Metzsch, mit dem Rath und denen meisten Bürgern und Inwohnern allhier dem aus der Finsterniß hervorscheinenden Lichte ihre Augen bereits vorhero zugewendet: allein, da das Teutsche Haus in Religion- und Kirchen-Sachen hier damals alle Gewalt hatte, fanden sie keine sattsame Gelegenheit des Päbstlichen Joches sich völlig zu entschütten, biß der Catholische Commendator, Sebald Rosenbach, verstarb, worauf man ohne Verzug einen Evangelischen Prediger berieff, und sich

Anno 1526. geschahe hier die Reformation, und gieng das Licht der wahren Religion wieder auf.

zu der reinen Lehre öffentlich bekennete. Dieses selige Werck beförderte Herr Joseph Levin Metzsch, dessen oben gedacht worden, und der eben Anno 1526. nach seines Herrn Vaters Tode allhier zur Regierung gekommen, mit grossen Eyffer, gleichwie er auch hernach dergleichen in denen Reußischen Landen gethan. Ich wünschete hier zu melden, wenn und von wem die erste Evangelische Predigt hier gehalten worden, und wie es sonst bey der Reformation zugegangen, ich habe aber biß dato hiervon keine sichere Nachrichten auftreiben können.

§. 4.

Wo die Religion und Gottesdienst öffentlich soll geübet werden, da sind auch Versammlungs-Häuser nöthig. Und auch an denenselben hat es GOtt Reichenbach nicht ermangeln lassen. Die Kirche zu St. Petri und Pauli ist wol das erste und älteste Gottes-Haus allhier. Wann dasselbe zuerst erbauet worden, ist ungewiß, (besiehe Cap. I. §. 4.) So viel ist aber ausser Zweiffel, daß es Anfangs sehr klein gewesen, und nach und nach immer erweitert worden, wie wir, da solches durch letzteren Brand mit ruiniret war, deutlich gesehen, da man an dem Unterscheid, der Stärcke der Haupt-Mauer und andern Umständen, daß zum wenigsten 4. mal diese Kirche vergrössert worden, wahrnehmen können. Im Pabstthum muste iede Kirche einen oder mehr Heiligen zum Schutz-Patron haben, demselben zugeeignet und von ihm benennet werden. Und so ist dieses Gottes-Haus Petro und Paulo als seinen Beschützern zugeeignet worden, und hat von ihnen seinen Namen, gleichwie auch hiesige Stadt Petri Bildniß samt den Schlüsseln zum Stadt-Siegel führet.

§. 5.

Daß dieses Gottes-Haus Anno 1416. im Hußitten Kriege mit verbrannt und verwüstet worden, habe ich oben (C. I. §. 4.) bereits erwehnt. Hier aber kan ich nicht unberühret lassen, wie dasselbe bey unserem grossen Brandt am 20sten Augusti 1720. auch mit eingeäschert worden, und wie Göttliche Güte dessen

Wieder-

Wiederaufbauung besonders befördert. Es schiene zwar bey unserm ietzt erwehnten grossen Brandte, als wenn dieses Gottes-Haus von der Wuth des Feuers würde verschonet bleiben, da der Wind die Flamme gleichsam vorbeytriebe. Allein die Göttliche Gerechtigkeit hatte beschlossen, unsere Sünden mit einer kläglichen πανωλεθρία zu strafen, und dahero wendete sich der Wind, nachdem der obere Theil der Stadt mit der obern Kirchen verzehret war, gerade um, und wehete auf den untern Theil und alte Stadt, und auch diese Kirche zu, da dann, als das Feuer schon in die fünff Stunden gewütet hatte, auch Nachmittags um 3. Uhr der Thurn dieser Kirchen ergriffen, und mit samt denen Glocken ruiniret, das völlige Dach in die Asche geleget, und auch die Kirche von innen angegriffen, und Orgel, Altar, Stühle und was darinnen war, verzehret wurde; Man meynete zwar das Gewölbe der Kirchen Anfangs noch zu erhalten, alleine, da man dasselbe untersuchte, fande man, daß es auch gar viel gelitten, auch überhaupt von einer schlechten Beschaffenheit sey, sintemal es besonders in die Kirche hinein gesetzet worden, mit der Haupt-Mauer nicht die geringste Verbindung hatte, die Pfeiler hohl und mit Schutt ausgefüllet, das gantze Gewölbe sehr niedrig, und mehr zur Verfinsterung der Kirche, als zu derselben Zierde und Verwahrung dienlich. Dahero man resolvirte, dasselbe abtragen zu lassen. Da es aber abgetragen war, erblickte man die schlechte Beschaffenheit der Haupt-Mauern, und wie dieselben einander gantz ungleich, und nicht möglich, zu einem ordentlichen und tüchtigen Bau solche wieder zu brauchen. Da sahe man nun einen grossen, weitläufftigen, und kostbaren Bau vor sich, wuste aber, weil das Ærarium dieser Kirche bey denen Kriegs-Troublen sehr erschöpffet, und die jährlichen vielen ordentlichen Ausgaben zu bestreiten kaum vermögend, fast keinen Groschen, wovon derselbe solte angefangen und vollführet werden, und fiel dahero vielen der Muth also, daß sie keine Hoffnung mehr hatten, dieses Gottes-Haus iemals, oder doch in vielen Jahren, wieder im Stande zu sehen. Aber, GOtt, dessen

Ehre ist, den Unglauben zu schanden zu machen, hat von Zeit zu Zeit Mittel, die wir nicht geglaubet, gezeiget und verschaffet. Es würde ein sträfflicher Undanck seyn, wenn ich bey dieser Gelegenheit sowol die Güte GOttes, als die Mildigkeit derer, welche durch dieselbe zur Beförderung dieses Baues sich erwecken lassen, verschweigen wolte.

§. 6.

Die Wiedererbauung dieser Kirche ist meistentheils durch milden Beytrag geschehen.

Die erste Güte geschahe durch Göttliche Direction unserm GOttes-Hause von Frauen Marien Sophien, weyland Herrn Johann Müllers, des Raths und Handels-Manns allhier nachgelassenen Frauen Wittben, welche das Unglück hatte, daß sie, da sie sich ein wenig zu lange in ihrem Hause verspätete, und endlich durch das Feuer hindurch dringen muste, so von demselben versehret wurde, daß sie auch nach etlichen Tagen ihren Geist aufgabe. Sie murrete aber deßwegen im geringsten nicht wider GOtt, sondern erwieß die Beständigkeit ihres Glaubens und Liebe auch unter andern dadurch, daß sie mit gutem Willen ihres Herrn Sohnes, Herrn Paul Müllers, des Raths und Handelsmanns allhier, eintausend Thaler legirte, davon 500. Thlr. diesem GOttes-Haus, 300. Thlr. dem zur Heil. Dreyfaltigkeit, und 200. Thlr. der Schule zu sämmtlicher Erbauung gewiedmet wurden. Gewiß durch diese Wohlthat wurde unser Muth gestärcket, und das Vertrauen erwecket, GOtt werde unsern vorzunehmenden schweren Kirchen-Bau fernerweit durch liebreicher Hertzen Gutthätigkeit befördern, welche Hoffnung auch nicht fehl geschlagen.

§. 7.

Allergnädigst verstattete Landes-Collecte.

Denn selbst Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Landes-Vater, haben unser allerunterthänigstes Bitten allergnädigst erhöret, und zu Wiederaufbauung unserer beyden Tempel, Schule, und anderer geistlichen Gebäude in Dero Chur-Sächs. Erb-Lande uns eine General-Collecte allermildest verstattet. Von derselben ist hiesiger abgebrannten Stadt ein ansehnliches, und von der gantzen Summa dieser Kirchen die Helffte zugeflossen.

§. 8. Es

§. 8.

Es hat auch die Göttliche Vorsorge Auswärtiger Hertzen zum Mitleiden und Gütigkeit gegen unsere abgebrannte Stadt, und sonderlich gegen die abgebrannten Kirchen, Schule und anderen geistlichen Gebäude geneiget. Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. zu Sachsen-Merseburg haben in Dero Stifft und Landen, und Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Würtemberg-Stutgard in Dero Residenz und Erblanden Kirchen-Collecten gnädigst gestattet; Das werthe Leipzig hat ausser dem, was es bey der allgemeinem Kirchen-Collecte reichlich gethan, hiesiger Stadt auch sonst ein ansehnliches verehret, dergleichen auch Hamburg, Nürnberg, Regenspurg, Ulm, Zürch in der Schweitz, Weisenburg, Bieberach, Dünckelspiel, Heilbronn, Kempten, Meynungen und Anspach gethan, welchen sämtlich der milde GOtt es reichlich vergelte. Von allem diesem hat auch diese Kirche einen Antheil genossen. Vieler Städte milder Beytrag.

§. 9.

Die hiesige Bürgerschafft und Eingepfarrten haben, ohngeachtet der gröste Theil selbst durch den Brand sehr mitgenommen worden, dennoch zur Wiederaufbauung derer Kirchen und Schulen das Ihrige nach Vermögen beygetragen. Und wie die gantze Gemeine, an statt der Pferd- und Hand-Frohne einen Beytrag an Geld verwilliget und eingebracht, also haben viele ihre besondere Gutthätigkeit erwiesen, davon wir bald ein und anderes noch werden zu gedencken haben. Der Bürgerschafft und Eingepfarrten Beytrag.

§. 10.

Bey solchem Vorschub und Vertrauen auf fernere Göttliche Hülffe, hat man den Bau dieser Kirchen angefangen, und zwar so, daß man nach Abtragung des Gewölbes und der Mauern, biß auf einen geringen Theil derselben, mit Zuziehung verständiger Bau-Meister, sich entschlossen ein regulaires Gebäu aufzuführen. Der Grund-Stein wurde, nach einer von dem Pastore, M. Joh. Balth. Olischern, über die Worte Hagg. I. 2. gehaltenen kurtzen Rede, von Herrn Joh. Heinrich Pöschmannen, Anfang und Fortsetzung des Baues.

Hoch-Adel. Metzschischen Gerichts-Inspectore, als Abgeordneten des abwesenden Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Collatoris, und dem regierenden Burgermeister, Herrn Christian Müllern, und Herrn Ober-Kasten-Vorstehern, Christian Müllern, gelegt, den 21. April. 1721. und hat man darauf alsbald soviel Arbeiter angeleget, daß nicht nur die Mauern diesen Sommer zu Stande gebracht worden, sondern auch die Zübel-Decke und Dach, an welchen man den 19. Junii 1721. angefangen abzubinden, noch hat können gehoben werden, und hat man damit den 13ten Oct. dieses Jahres angefangen, und ist den 22. Novembr. 1721. so weit zu Ende gekommen, daß der Strauß aufgestecket, auch noch, vor einfallenden Winter, etwas gelattet, und darauf, die Mauern zuzudecken, mit Ziegeln in etwas beleget worden.

§. 11.

Beziehung der Kirchen.

So bald der Frühling des 1722sten Jahres herbey kommen, ist der Bau wieder vor die Hand genommen, und das Dach, Fenster-Einsetzung und anderes so weit gebracht worden, daß wir am 20sten August. als am betrübten Gedächtniß-Tage unsers Brandtes, den Gottesdienst wieder darinnen zu verrichten angefangen, und ist bey der von dem Pastore gehaltenen Predigt * dem frommen und allmächtigen GOtt dieses sein so weit zwar hergestelltes, aber noch gantz schlecht aussehendes Haus zu seiner Liebe, Bewahrung und ferneren Segen zur Ausbauung hertzlich befehlen worden.

§. 12.

Wo vor der Wiederaufbauung der Kirchen der Gottesdienst gehalten worden.

Ehe wir so weit gekommen, haben wir uns mit unserer Versammlung zum Gottesdienst gar elendiglich behelffen müssen. Vor dem betrübten Brand hatten wir zwey schöne Tempel, da wir kunten, wenn wir nur wolten, mit einander zusammen kommen den HErrn zu preisen, und uns zu erbauen: aber nach dem

Brand

* Diese Predigt, darinn nach Gelegenheit des Textes, Jer. XLIV, 9. 10. 11. von dem sündlichen Vergessen der erlittenen Göttlichen Straf-Gerichte gehandelt worden, ist dem Druck überlassen.

Brand wusten wir fast keine Stätte zu finden, wo wir uns zu solchem heiligen Endzweck versammleten. Nachdem man ein paar Tage nach dem Brand deßwegen allerhand Berathschlagungen angestellet, vereinigte man sich endlich, auf dem Gottes-Acker in des seligen Herrn Gottfried Daßdorffs Begräbniß-Capelle sich zu versammlen. Dieses zwar schöne Gewölbe aber war viel zu klein eine solche Commun zu fassen, der meiste Theil muste auf dem Gottes-Acker unter freyen Himmel stehen, da wir auch weder Cantzel, Altar noch sonst etwas, o wie betrübt gieng es hier her! hatten. Da Herr Dr. George Richter, damaliger Inspector und Pastor bey unserer ersten Versammlung am 23ten August. Freytags nach dem Brand, bey einer Beth-Stunde den ersten Sermon halten wolte, muste man zwey Laden, welche Abgebrannte noch auf dem Gottes-Acker stehen hatten, in die Capelle tragen, eine Tisch-Blatte darauf legen und einen Stuhl darauf setzen, damit er nur etwas erhaben stehen und sitzen, und zu der grossen Menge des Volckes vernehmlich reden konnte. Man hielte darauf den folgenden Sonntag, war Dom. 13. post Trin. den Gottesdienst in dieser Capelle, wie auch den folgenden Sonntag, da denn der Diaconus frühe um 6. Uhr predigte, um 8. Uhr aber die Haupt-Predigt angieng, und die Nachmittags-Predigt um 1. Uhr gehalten wurde. Weil aber an einem und zumal so kleinen Orte die gantze Commun zu versammlen sich nicht wolte thun lassen, wurde man eins, daß der Gottesdienst, welcher sonst in der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit Sonntags gehalten worden, hier ferner beständig, biß zur Wiederaufbauung dieser Kirchen, bleiben solte, der Gottesdienst aber der Kirchen zu St. Petri, nachdem in derselben das Gewölbe abgetragen war, auch wieder dahin solte verleget werden, welches auch Domin. 15. post Trin. geschahe. Hier haben wir nun, so wol Sonntags, als die Woche über, unter freyen Himmel mit Erdultung der strengen Lufft, vieler Kälte, Windes, Regens, Schnees unsere Versammlung fortgesetzet, biß gegen die Advents-Zeit, da uns die täglich strenger werdende Lufft nöthigte

 einen

einen andern Platz zu suchen, und da wir kaum einen wusten, resolvirte sich der Hochwohlgebohrne Herr Collator, sein auch mit eingeäschertes Gerichts-Haus auf seine Kosten bedecken, und so weit mit Fenstern und Bäncken versehen, und sonst aptiren zu lassen, daß wir da zusammen kommen, und vor Wind und Regen frey den Gottesdienst abwarten könnten. Ob nun wol auch diese Stätte vor hiesige Gemeine viel zu enge und nicht ohne alle Unbequemlichkeit gewesen, so waren wir doch allerdings besser, als wie zuvor, versorget, biß wir zu erwehnter Zeit unser wieder unter Dach gebrachtes Gottes-Haus zu St. Petri wieder beziehen konten.

§. 13.

Kirchen-Stuhl-Bau.

So tröstlich es uns war, daß wir uns in unserer Kirchen zu St. Petri wieder ordentlich zum Gottesdienst versammlen kunten, so sahen wir doch darbey wohl, daß, da dieselbe weder in- noch auswendig abgeputzet, die Empor-Kirchen noch nicht zu Stande, Cantzel, Altar, Tauff-Stein, Stühle, Pflaster und anderes gäntzlich noch mangelte, zu der Ausbauung noch ein grosses werde erfordert werden. Doch, wie wir ferner auf Göttliche Vorsorge zu trauen uns entschlossen, als hat auch dieselbe wieder Rath und Mittel uns von Zeit zu Zeit verschaffet. Im Novembr. 1722. machte man einen Anfang die Kirchen-Stühle zu bauen. Da das erweiterte GOttes-Haus Gelegenheit gabe eine ziemliche Anzahl gantz neuer Stühle vor Mann- und Weibes-Personen zu errichten, die Commun sich auch willig finden liesse, ihre vormals gehabte Stühle von der Kirchen wieder aufs neue zu lösen, so erlangte man nicht nur zu diesen Stühlen, sondern auch zu dem übrigen Bau ein erkleckliches. Und die Capellen-Plätze, welche man aussen an der Kirche angelegt, und die nach und nach verlassen worden, brachten auch zur Ausbauung der Kirchen etliche hundert Thaler ein. Es wurden auch einige Personen von GOtt erwecket, besondere Stücke der Kirchen auf ihre Kosten machen zu lassen. Den Anfang darzu machte Tit. Herr Georg Friederich Spitzner, Ihro Kö-

Cantzel-Bau geschicht von milder Hand.

niglichen

niglichen Majestät in Polen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Amtmann im Voigtlande, welcher, wie er überhaupt gegen unsere Kirchen und Schule sich als ein grosser Wohlthäter erwiesen, aus eigenem Liebes-Triebe, die Cantzel in dieser Kirchen erbauen, und hernach auch vergolden und mahlen lassen, auf welcher denn am Sonntage Lætare 1723. das erste mal geprediget worden. Die Pfarr- und Beicht-Stühle sind nicht weniger aus Mildigkeit frommer Hertzen erbauet worden, und hat ein einiger Wohlthäter darzu 30. Thlr. verehret. Herr Johann Artzt, vornehmer Bürger und Handelsmann, auch Kunst- und Schönfärber, mit seiner Eheliebsten, Frau Johannen Christinen, gebohrnen Listin, haben den Tauff-Stein machen lassen, und ist er am 18. post Trinit. 1723. zuerst gebrauchet worden.

Desgleichen die Pfarr- und Beicht-Stühle, und Tauff-Stein.

Eine Orgel wieder anzuschaffen, da aus dem Kirchen-Vermögen darzu keine Hoffnung war, haben der Hoch-Wohlgebohrne Herr Collator, Herr Carl Metzsch, auf Reichenbach, Frießen und Brun, Ihro Königlichen Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, hochbestallter Land-Cammer- und Cammer-Assistenz-Rath, aus eigener hoher Bewegung, viel Mühe und Sorge über sich genommen, und nicht nur selbst ein ansehnliches darzu an Geld beygetragen, sondern auch durch ihre hochgültige Vorstellungen andere darzu vermocht, auch darauf mit Herrn Gottfried Silbermannen, wohlbestallten Königlich Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hof- und Land-Orgel-Bauer in Freyberg, einen Contract geschlossen, und das gegenwärtige Orgel-Werck ihm zu bauen verdingen, welches auch nach solchen Contract in allen Stücken von erwehntem Herrn Silbermann tüchtig verfertiget übergeben, und Dominica Exaudi 1725. eingeweihet worden.

Der Orgel-Bau ist auf gleiche Weise unternommen und vollendet worden.

Es fehlete nunmehro noch sonderlich der Altar in der Kirchen. Aber auch zu diesem haben fromme Hertzen von Zeit zu Zeit das ihrige beygetragen, wie denn auch Herr David Wild, fürnehmer Kauff- und Handelsmann in Ravenspurg, ein hiesiges Stadt-Kind, zu dem darein zu bringenden Crucifix funffzig Thaler verehret, so, daß auch solches endlich

Altar-Bau ist auch durch Samlung von milden Hertzen geschehen.

bloß aus diesem Beytrag Anno 1727. die Woche nach Ostern aufgesetzet und ferner zu Stande gebracht worden. GOtt gedencke allezeit in Gnaden aller dieser, zu Ehre seines Namens, unserem armen abgebrannten GOttes-Hause erwiesenen Liebe und Wohlthaten, und vergelte solche mit geistlichen und leiblichen Segen denen so solche erzeiget, und alle denen Ihrigen.

§. 14.

Nebst der Kirchen zu St. Petri und Pauli hat Reichenbach vormals zur Zeit des Pabstthums auch einen Tempel in der Ring-Mauer, nahe an der kleinen Pforten gehabt, nemlich den zu St. Georgen, welcher aber, nachdem er Anno 1614. im Hussitten Kriege mit zerstöhret worden, niemals wieder erbauet, vielmehr dessen Platz zu Privat-Häusern verlassen worden.

§. 15.

Nachricht von der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit.

Im Gegentheil hat sie biß ietzo noch einen Tempel, nemlich die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit. Wenn diese Kirche erbauet worden, kan man auch so genau nicht sagen. Doch ist es gewiß, daß selbiger Erbauung viel später, als die zu St. Petri geschehen. Anfangs hat man sie, wie sie auf dem Gottes-Acker stehet, nur darzu gewiedmet, daß die Leichen-Predigten da gehalten worden. Nachdem aber die Gemeine in Reichenbach sich unter Göttlichen Seegen so vermehret, daß dieselbe weder in der Kirchen zu St. Petri mehr Raum hatte, noch von dem Pastore und einem Diacono füglich kunte versorget werden, ist Anno 1686. mit gnädigster Churfürstl. Bewilligung, noch ein Diaconus gesetzet, und veranstaltet worden, daß von demselben auch in dieser Kirche Sonntags Vormittags eben zu der Zeit, da solches zu St. Petri und Pauli geschicht, eine Predigt gehalten, Nachmittags aber catechisiret, und der übrige öffentliche Gottesdienst verrichtet, doch darinnen weder Beicht gesessen noch Communion gehalten wird. Diese heilsame Sache bey solcher Kirche zu befördern, haben auch viele ihre Mildigkeit erzeiget, und wie der damalige Hochwohlgebohrne Herr Collator, Herr Friederich Metzsch, dem neuen Diacono auf eigene Kosten,

einmal

einmal vor allemal, eine Wohnung, darzu E. E. Rath als Compatronus den Platz hergegeben, erbauet; also hat die Bürgerschafft ein Capital von 1500. Thlrn. worzu einige Privati ein sehr erkleckliches gegeben, durch einen freywilligen Beytrag zusammen gebracht, um davon den neuen Diaconum zu salariren. Ist auch nach der Zeit dieser Kirchen von Zeit zu Zeit viel Güte und Liebe erwiesen worden.

§. 16.

Derselben Einäscherung und Wiederaufbauung.

Doch ist auch dieselbe nicht von allem Unglück und betrübten Zufällen frey geblieben. Anno 1632. wurde sie von der Käyserlichen Armée unter dem General Holcken mit Feuer angestecket und zerstöhret. Und der letzte grosse Brand am 20sten Augusti 1720. traff sie auch so hart, daß sie gäntzlich eingeäschert wurde, und nichts, als die blossen Mauern stehen bliebe.

§. 17.

Man fande iedoch diese noch tüchtig, nach einiger Ausbesserung und Erhöhung, wieder darauf zu bauen; und da diese Kirche ein ziemliches Capital besaß, auch von der allergnädigst verstatteten Landes-Collecte der vierdte Theil ihr zugeeignet wurde, so unternahm man denselben Bau, weil man sich Hoffnung machete mit solchem ehe fertig zu werden, noch vor dem Anfang des zu St. Petri, sintemal man noch in dem 1720sten Jahre den Tübel-Boden und das Dach abzubinden anfieng, und in dem nächsten Frühling so fortfuhr, daß man im Monat Majo 1721. den Anfang zum heben machte, und so continuirte, daß am 7. Nov. 1721. als am dritten allgemeinen Buß-Tage dieses Jahrs, der Gottesdienst zum erstenmal wieder darinnen gehalten wurde. Es haben auch bey derselbigen ferneren Ausbauung gute Hertzen ihre Mildigkeit beständig erwiesen, und wie der oben gerühmte Herr Amtmann Spitzner, auch in derselben eine schöne Cantzel auf seine Kosten erbauen lassen, also hat Herr Johann Müller, fürnehmer des Raths und Handelsmann allhier, dieselbe mit einem feinen Altar beschencket, welche Milde und Wohlthat GOtt an iedem mit vielen Segen erwiedern wolle.

§. 18.

§. 18.

Zur Zeit des noch waltenden Pabstthums, war auch in dem benachbarten Frießen eine Capelle, welche aber Anno 1514. auf Befehl Ihro Churfürstlichen Durchläucht zu Sachsen, Herzog Johann Friederichs, abgetragen, alles darinnen befindliche veralienirt, und die dahin vormals gehörigen Dorffschafften Friessen, Cunßdorff und Cahmer so vertheilet worden, daß Cunßdorff nach Reichenbach, Frießen nach Mylau, und Cahmer nach Reinßdorff, wegen der Seelen-Pflege gewiesen worden.

§. 19.

Was Reichenbach von Zeit zu Zeit vor Lehrer und Seelen-Hirten gehabt.

Zu öffentlicher Ubung der Religion und Gottesdienstes werden auch Lehrer und Hirten erfordert. Und diese hat GOtt von Zeit zu Zeit der Stadt Reichenbach gegeben, und zwar guten Theils von solcher Art und Tüchtigkeit, daß sie sich derselben nicht zu schämen hat. Da noch das Pabstthum hier herrschete, wurden von dem teutschen Hause einige Geistliche gehalten, welche sowol in dieser Stadt, als Waldkirchen und anderen benachbarten Oertern das nöthige, nach damaliger sehr schlechten Art, verrichteten. Nachdem aber das reine Evangelium Anno 1626. auch hier wieder angenommen worden, hat man auch treue Diener desselben beruffen, und iederzeit gehabt.

§. 20.

Gleich nach der Reformation hat man, weil der Innhaber des teutschen Hauses wegen der Sustentation und andern Umständen viel Hindernisse gemacht, mit einem Geistlichen, als dem Pastore sich begnügen müssen. Und haben dieses Evangelische Pastorat-Amt allhier verwaltet

Das Pastorat dieser Stadt haben verwaltet von 1526. biß 1541.

1. Donat Krauß,
2. Georg Ströbel,
3. Christoph Mühlpfort, gebürtig von Frauenstein.
4. M. Wolffgang Ochsenhüter, ein Beyer.
5. Johannes Dölz, von Plauen.

von An. 1541 biß 1573.

von diesen ersten fünff Evangelischen Pastoribus habe weiter keine Nachricht erlangen können, scheinet auch, daß die ersten viere

weder

weder hier lange geblieben, noch hier verstorben, sondern bey dem damaligen Mangel tüchtiger Lehrer und Prediger bald wieder an andere Orte geruffen und gesetzet worden, sintemal der fünffte, Herr Johannes Dölz, (Dolscius) Anno 1541. und also, da kaum funffzehen Jahr, von der hier erfolgten Reformation an, verflossen gewesen, zum hiesigen Pastorat gelanget. Es wurde derselbe, da dazumal in diesen Landen noch keine Consistoria waren, unmittelbar von dem Churfürsten confirmiret, und halte ich dieses Confirmations-Schreiben, weil es mir zu Handen kommen, würdig hier einzurücken.

Churfürstliche Confirmation des Pastoris, Herrn Joh. Dölzens.

Von GOttes Gnaden Wir, Johannes Friederich, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Burggraf zu Magdeburg, und Johann Ernst, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, bekennen und thun kund gegen männiglich; Nachdem Unsere liebe Getreue, Joseph Levin Metzsch, zu Mylau, und der Rath zu Reichenbach, von ihrer selbst und der gantzen Gemeine wegen, Herrn Johann Dölzen zu einem Pfarrer gegen Reichenbach beruffen, und Uns bewust, daß gedachter Dölz durch Unsere Gelehrten der Heil. Schrifft zu Wittenberg examiniret, zu einem Seelsorger und Pfarrer tüchtig und wohl geschickt befunden, und dazu von ihnen, nach recht Christlicher Weise ordiniret, er sich auch darauf ein zeithero in Unserm Fürstenthum, mit Versorgung Pfarr-Aemter Christlich gehalten, reiner Lehre und guten Lebens beflissen, daß Wir ihn derhalben zu einen Pfarrer gegen Reichenbach confirmiret und bestätiget, confirmiren und bestätigen ihn hiermit in Krafft dieses Brieffs, also, daß er die Gemeine und eingepfarrten daselbst, in Verkündigung göttlichen Wortes, unvermischt mit Menschen-Lehre und vergeblicher Zusetzung, und Reichung der Heil. Sacramenten, wie einem getreuen und frommen Seelsorger gebühret, und er bißhero gethan, fleißig versehen, und sich

mit Ceremonien und demselben, und wie durch Unsere Visitatorn seynd allenthalben geordnet, gemäß halte. Denn wo Wir des anders von ihme glaubig bericht würden, wollen Wir Uns hiermit vorbehalten haben, ihn zu enturlauben, und einen andern an seine statt zu verordnen. Und befehlen allen und ieden Amtleuten, erbaren Männern, und sonderlich obgemeldten Joseph Levin Metzsch, und dem Vorsteher des teutschen Pfarr-Hauses zu Reichenbach, dem Rath und Vorsteher gemeinen Kastens daselbst, gedachten Johann Döltzen bey angezeigter Pfarren zu schützen und zu handhaben, auch darob zu seyn, daß ihme das Einkommen der Pfarren, immassen ihme solches durch Uns und Unsere Visitatorn verordnet, und er ietzt im Brauch hat, jährlichen gereichet, und unvermindert gelassen werde, ihme auch darzu iederzeit gebührlich helffen, daran geschicht Unsere gäntzliche Meynung. Zu Urkund mit Unsern des Churfürsten zurück aufgedruckten Secrets, des Wir Uns auch Johannes Ernst gebrauchen, besiegelt. Torgau, Montags nach Bartholomæi, Anno 1541.

von 1573. biß 1585. 6. Augustinus Döltz, oder Dolscius, war des vorhergehenden Johann Döltzens Sohn, und bey des Vaters Leben erstlich allhier Schulmeister, hernach Diaconus, und endlich Pastor; er ist von Churfürst Augusto zum hiesiegen Pastore confirmiret worden, und zwar ultim. Nov. 1573. wird aber in dem Confirmations-Brieffe gemeldet, daß er bereits Anno 1547. zu Wittenberg ordiniret worden. Ob nun wol wahrscheinlich, daß solche Ordination damals zum hiesigen Diaconat geschehen; so muß er doch lange vor seiner Confirmation das Pastorat allhier bereits verwaltet haben. Denn Anno 1562 ist zu Wittenberg die Leichen-Predigt gedrucket, die er als Pastor Herren Joseph Levin Metzschens Frau Gemahlin gehalten, und Anno 1571. diejenige, welche diesem Herrn selbst von ihm geschehen. Daraus erhellet, daß es damals mit Confirmation derer Geistlichen

lichen, sonderlich die nur an einem Orte ascendiret und fortgerücket, so eilig und ordentlich nicht hergegangen; Aus erwehnten Leichen-Predigten und anderen Umständen läst sich auch so viel schliessen, daß dieser Augustinus Dolscius ein nach der damaligen Zeit und Art gelehrter und gesetzter Mann gewesen; starb Anno 1585. d. 24. Jan. an einem Schlag-Fluß.

7. M. Heinrich Neumeister, ward von Anno 1568. biß 1572. allhier Schulmeister, in welchem Jahre er zum Diaconat allhier vociret wurde, welches er biß Anno 1585. verwaltet, da er dem Herrn Augustino Dolscio im Pastorat gefolget. War ein sehr gottseliger, gelehrter, treuer und ordentlicher Mann. Er ist der erste gewesen, der die Verzeichnisse derer Getaufften, Copulirten, Verstorbenen in unserer Stadt angefangen, und in Ordnung gebracht, und hat dazu, so bald er zu hiesigem Schul-Dienst kommen, einen Anfang gemacht. Er hat auch ein Copial- und Zeit-Buch, wie er es nennet, wollen führen, und ohne Zweifel angefangen, und darinnen das merckwürdigste, so sich bey hiesiger Stadt und Gemeine von Zeit zu Zeit zugetragen, beständig wollen annotiren, und auch seine Successores in seinem davon aufgesetzten Entwurff ermahnet, der Posterität zur Erbauung damit fortzufahren. Er hat sich, das schlechte Kirchen-Vermögen wieder in Ordnung zu bringen, viel Mühe gegeben, und viel Haß, Verdruß und Verfolgung darüber ausgestanden; Sonderlich hat er die Unterweisung der Jugend, vornemlich derjenigen, welche Armuths wegen nicht viel zur Schule gehalten worden, sich eyfrig lassen angelegen seyn, und sie nicht nur Sonntags, sondern auch wöchentlich catechisiret, und ihnen den Catechismum, Psalmen und anderes vorgesprochen, auch seine Successores schrifftlich und nachdrücklich ermahnet, solches zu thun; Er schreibet davon in einer dem von ihm angefangenen Tauff-Buche vorgesetzten Schrifft also:

von 1585. biß 1614.

„Uber alles aber will ich ietzund und dann, wann ich in „der Grube liege, brüderlich, fleißig und freundlich gebeten haben „meine Successores in der Schule, am Diaconat und am Pfarr-

„Amt, sie wollen, ein ieder nach seinem Beruff, über alle Sorge, „Mühe und Arbeit, dadurch man Gunst, Danck, Gewinn, „Lohn, Beyfall, Ruhm und Ehre, privatim & publice bey „GOtt und Menschen zu erjagen und erlangen vermeynet, und „hoffet, ihnen zuförderst lassen die wöchentliche Ubung des lie- „ben Catechismi mit den armen Stadt-Kindern, welche der „Arbeit und Armuth halben nicht zur Schule gehalten werden, „lassen treulich befohlen seyn; Also das jährliche Examen mit „dem ledigen Volck und allen eingepfarrten Dorffschafften hal- „ten. Und wie derselben Seelen ihnen auf ihre Seelen von „GOtt eingebunden sind, also, dieselben zu erhalten, und ihre „Seligkeit zu suchen, den lieben Catechismum D. Martini Lu- „theri, die auserlesenen Psalmen, die drey Symbola, Apostoli- „cum, Nicænum, Athanasianum, auch des Augustini und Am- „brosii, Reim-weise von Dr. Martino Luthero verfasset, samt „dem Farragine insignium Dictorum ex utroque Testamento „nicht wiederum lassen in Vergessenheit kommen.

„Die Schul-Diener und Zuchtmeister in denen Schulen, „der Diaconus mit denen armen Stadt-Kindern, so der Arbeit „und Armuth halben nicht in die Schule gehen, wöchentlich, „wo nicht zweymal, wie ichs gehalten habe, doch einmal, und „dasselbe mal nicht perfunctorie, die Kinder allein zu hören, „und auf ein- oder zweymal wiederholte præcenturam springen „zu lassen, und das übrige alienæ curæ & arbitrio befehlen, „(denn auf diese Weise fällt die Kinder-Lehre gar, und muß denn „ein Pfarrer von Eltern und Kindern den Prætextum ignoran- „tiæ hören: Ich habe niemand der michs lehret) sondern ein „Geboth, Articul oder Frage bey 20. oder 30. mal fürsprechen „und nachsagen lassen, biß solches die meisten können, und denn „daheim zu ruminiren und aufzusagen dimittiren. Das macht „die Kinder und Eltern lustig und feurig zur Ubung, zum Auf- „sagen und mehr zu hören und lernen:

„Hic modus præcenturæ, recitationis & repetitionis „quotidianæ in Schola, & diebus Dominicis & Mercurii in

„templo

„templo tantum, præeunte Dei gratia, & comitante industria, „præstitit & obtinuit, ut ex utraque schola virginali & ludo „puerili, & ex ardore & concursu Catechumenorum dissemi- „nata & propagata sit in plerasque familias uberior sapientia „rerum spiritualium, notitia septuaginta Psalmorum & am- „plius, dictorum plurium, capitum, symbolorum, cantio- „num & precationum spiritualium.

„Wirds forthin an dem neuen Fleiß mangeln, so wird die „klägliche elende Noth des unverständigen ungeschickten Volckes „wieder einreissen, davon Dr. Martinus Lutherus in præfatione „Enchiridii schreibet, und dessen noch ein gut Theil unter Bür- „gern und Bauern ich in meinem Anzuge funden, und so lange „ich ein Diener gewesen, auszufegen, alle mein Vermögen dar- „an gestrecket. Aber in eodem stadio & studio mehr æmu- „lantes als comitantes erlangen können. Maledictus, qui fa- „cit opus Domini oscitanter, qui sibi, non Christo regnum „parant, qui sua magni, alterius parvi pendunt. HErr bleibe „bey uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich ge- „neigt, sende, segne und erhalte treue Arbeiter in deinem Wein- „berge, und gieb mir durch deinen Gnaden-Geist, mit aller „Freudigkeit zu reden dein Wort, daß sich die Sünder zu dir „bekehren, und ihrer viel zu deinem Reiche kommen, die unver- „welckliche Crone der Ehren empfahen, wenn erscheinen wird der „Ertz-Hirt JEsus Christus, der grosse pensator & remune- „rator seiner Knechte, mit dem Vater und Heiligen Geist, dem „einigen wahren GOtt, hochgelobet in Ewigkeit, Amen!

So weit gehet diese nachdrückliche Vorstellung des seli- gen Neumeisters, welche hier völlig anführen wollen, weil des- sen lauterer und eyfriger Sinn daraus allenthalben hervor- leuchtet, und erhellet, wie er gründlich die Nothwendigkeit der Catechisation in der Kirche GOttes erkannt, und sich dahero nicht verdriessen lassen, in einer Stunde 20. und mehrmal ein Geboth oder anderes Stück des Catechismi der rohen Jugend vorzusprechen, worbey er ohne Zweiffel auch den Verstand wird

erkläret, und alles beweglich ans Hertz geleget haben. Es ist auch diese Ermahnung würdig, daß sie von allen denen, welche hier an Kirche und Schule arbeiten, zu aller Zeit gelesen, erwogen und beobachtet werde, sonderlich da die Catechesis zu unserer Zeit in weit bessern Stand, als sie damals war, gebracht ist, und wir den Fluch destomehr uns würden zuziehen, wenn wir darinnen nachläßig seyn wolten. Es hat der selige Neumeister diese Ermahnung geschrieben am 20. Octobr. 1599. in einem Jahre, da er bey seiner Gemeine die Pest mit ausgestanden, und seine liebe Ehefrau 9. Tage vorhero durch dieselbe eingebüsset. Er ist 15. Jahr darnach, nemlich Anno 1614. den 16. April. Abends um 8. Uhr im 72sten Jahre seines Alters, nachdem er in die 46. Jahr bey hiesiger Schule und Kirche gedienet, und über die 29. Jahr das Pastorat verwaltet, im HErrn selig verstorben. Er nennet sich in der Unterschrifft der oben angeführten Ermahnung den fünfften Pastorem dieser Stadt, woraus erhellet, daß die ersten viere oder fünffe kaum alle ordentliche Pastores allhier gewesen, sondern vielleicht nur eine Zeitlang bey dem Reformations-Werck gebrauchet worden. Sein Successor war sein Sohn,

von An. 1614. biß 1626.

8. M. Siegfried **Neumeister**, war gebohren allhier in Reichenbach, den 1. Febr. 1572. und wie er sehr gründliche Studia, auch in Baccalaureum Theologiæ promoviret hatte, also wurde er Anfangs Professor Philosophiæ zu Rostock, ferner Anno 1603. Pastor zu Tetterov im Mecklenburgischen, von da er, nach seines Hrn. Vaters Tode, An. 1614. zum hiesigen Pastorat beruffen wurde, verwaltete solches mit aller Treue 11. Jahr und etwas drüber, wurde den 28sten Martii 1626. allhier begraben, und von dem damaligen Plauischen Superintendenten, M. Gabriel Lotcher, die Leichen-Predigt gehalten. Diesem succedirte

von An. 1626. biß 1636.

9. M. Augustinus **Klotz**, ein hiesiges Stadt-Kind, gebohren den 8ten Martii 1586. dessen Vater war Herr Adam Klotz, Bürgermeister und Handelsmann allhier; war nach zurückgelegten Studiis Academicis bey hiesiger Schule 10½. Jahr Re-

ctor, hernach Pfarrer zu Rasesaß im Altenburgischen, und An. 1626. wurde er zu hiesigem Pastorat beruffen, verwaltete solches 10. Jahr, und starb den 9ten Octobr. 1636. nachdem er 50. Jahr und 30. Wochen in der Welt gelebet.

10. M. Christoph Unger, war aus Rochlitz, und wurde Anno 1637. hieher zum Pastorat beruffen, starb Anno 1643. den 6ten Novembr. seines Alters 45. Jahr 19. Wochen. von 1637. biß 1643.

11. M. Jeremias Olischer, war gebohren zu Ellbogen, im Königreich Böhmen, am 5ten Octobr. 1612. Sein Vater war Herr Balthasar Olischer, fürnehmer Bürger, Tuchmacher und Raths-Verwandter zu gedachten Ellbogen. Als bey der grossen Böhmischen Religions-Verfolgung Anno 1627. das Königliche Patent herum gieng, daß, wer Catholisch werden wolte, sich unterschreiben solle, fragte ihn sein Vater: Jeremia, mein lieber Sohn, was zu thun? soll ich unterschreiben und Catholisch werden, oder Haab und Guth verlassen, und bloß zum Lande hinaus ziehen? Worauf er, als ein noch junger Mensch, antwortete: Lieber Vater, wir wollen lieber alles Vermögen (sie hatten schöne Immobilia) verlassen als Catholisch werden, GOtt wird uns alles an einem andern Orte wieder bescheren. Darauf auch sein Herr Vater mit ihm, aus Liebe zur reinen Religion, alles verlassen, und sich nach Zwickau gewendet, und da für beyde das Bürger-Recht erlanget. Er besuchte die Schule zu Hof, Plauen, Zwickau biß Anno 1632. da er nach Wittenberg auf die Universität zog, studirte daselbst anfänglich die Philosophie, und nach abgelegten unterschiedlichen Speciminibus publicis, wurde er Anno 1634. Magister, hörete in der Theologie Dr. Martinum VVellerum, Hulsemannum. Da er als ein Schüler mit seinem Herrn Vater einsmal hier durch Reichenbach reisete, und sie vor der Pfarr-Wohnung vorbey giengen, sein Vater das hiesige Pastorat rühmete, und hinzu setzte, wohin wird dich, mein Sohn, GOtt führen, antwortete er: vielleicht bescheret mir GOtt diese Pfarre, wenn ich fleißig bete und studire; welches von ihm selbst gestellte Prognosticon auch von An. 1644. biß 1678.

durch

durch göttliche Fügung eingetroffen. Denn nachdem er Wittenberg, allwo er 10. Jahr beständig studiret, verlassen, ward er Anno 1643. am 24. Januar. zum Pastore in dem benachbarten Lengefeld, und, da er kaum ein Jahr dieses Amt verwaltet, am 21. Martii Anno 1644. zum hiesigen Pastorat ordentlich vocirt, welches Amt er 34. und ein halbes Jahr, durch GOttes Beystand, mit aller Treu und Fleiß verwaltet, starb Anno 1678. am 29. Sept. als am Tage Michael. ætat. 66. Jahr, weniger 6. Tage, und wurde ihm am 4ten Sept. bey dem gehaltenen Leichen-Begängniß die Leichen-Predigt über seinen Leichen-Text aus Jer. 31. Ps. 20. von dem damaligen Superintendenten in Plauen, Herrn M. Johann Heiseln, gehalten.

von An. 1679. biß 1685. 12. M. **Johannes Daßdorff**, war gebohren allhier in Reichenbach den 21. August. Anno 1626. Sein Herr Vater war, Herr Johann Daßdorff, fürnehmer Bürger, Kunst- und Schönfärber, wurde unter 7. Brüdern GOtt zu seinem Dienste gewiedmet, kam Anno 1641. auf die Schule zu Altenburg, Anno 1647. auf die Universität nach Leipzig, hörete da unter andern Rappoltum und Kromeyern, zog Anno 1649. nach Wittenberg, blieb da 4. Jahr, und nahm auch gradum Magistri daselbst an, disputirte unter dem Præsid. D. Johann Meißners, de Regeneratione hominis, wurde Anno 1654. zum Pastorat nach Planitz, Anno 1672. zum Diaconat, und Anno 1679. zum Pastorat allhier vociret, starb am 13ten Julii 1685. ætat. 59. Jahr, weniger 5. Wochen. Die Leichen-Predigt hielte ihm über Ps. XXVIII. 4. 5. Herr M. Johannes Heiffel, Superintendens in Plauen.

von An. 1686. 13. M. **Paulus Starck**, ein hiesiges Stadt-Kind, war gebohren am 12. Martii Anno 1638. Sein Vater war Paulus Starck, Bürger und Tuchmacher allhier. Wurde, nachdem er in Schola patria die ersten Fundamenta gelegt, Anno 1653. nach Altenburg auf die Schule geschickt, zog Anno 1658. auf die Universität Leipzig, fand da einen grossen Patron an seinem Herrn Vetter, D. Friedrich Rappolten, disputirete unter Carpzo-

Carpzovio, de Mose cornuto, unter Herrn Dr. Kappelten, de Insignibus, wurde daselbst Anno 1661. Magister Philosophiæ, hörete in Theologicis unter andern fleißig Hülsemannum und Kromeyerum, wurde Anno 1662. zum Pastore substituto nach Lengefeld vociret, Anno 1668. von einer Hochlöbl. Theologischen Facultät zu Leipzig, nach vorhergegangenen Examine, zum Baccalaureo Theologiæ gemacht, Anno 1679. hieher zum Diaconat, und Anno 1686. zum Pastorat vocirt, ihme wurde An. 1697. da eine Separation der Schrifftsäßigen Kirchen und Schulen von der Plauischen Diœces allergnädigst resolviret wurde, die Inspection über dieselbe aufgetragen, und hielte er die gewöhnliche Predigt in der Schloß-Kirche zu Dreßden, am 25. Januar. dieses Jahres, starb aber noch in diesem Jahre Domin. 16. post Trinit. ætat. 59. Jahr 27. Wochen. Die Leichen-Predigt hielte ihm über die Worte 2. Cor. XII. 9. 10. M. Jacob Friederich Müller, damaliger Archi-Diaconus, und hernach dessen Successor.

Anno 1697. ist die Inspection über der Schrifftsassen im Voigtlande Kirchen und Schulen hieher geleget worden.

14. M. Jacob Friederich Müller, ist gebohren zu Syra bey Plauen, am 8ten Martii 1653. sein Vater war Herr M. David Müller, Pastor in Syra, dessen er aber im 4ten Jahre seines Alters schon beraubet wurde. Doch fand er einen andern Vater an seines Vatern Bruder, M. Daniel Müllern, hochverdienten Archidiacono zu St. Nicolai in Leipzig der ihn Anno 1658. zu sich nach Leipzig nahm, ließ ihn erstlich privatim, und hernach in der Nicolai-Schule daselbst informiren, schickte ihn Anno 1667. auf die Hochfürstliche Schule nach Zeitz, An. 1669. wurde er nach Leipzig zurücke beruffen, hörete daselbst die Philosophie bey Herrn L. Alberti, Herrn L. Tellern, Herrn M. Friderici, die Theologie bey Herrn D. Kappelten, Herrn D. Schertzern, Herrn L. Carpzov. disputirte unter Herrn M. Drechslern de spectrorum depulsione, unter Herrn M. Geißlern de fructifera societate, unter Herrn M. Jahn de Syllogismo conditionali, Anno 1673. promovirte er in Magistrum, hielte den

von An. 1698. biß 1702.

19ten Martii darauf als Præses eine Disputation de Lycanthropia. Wurde Anno 1677. zum Pastore Substituto nach Altensaltze, Anno 1686. hieher zum Archi-Diacono, Anno 1698. zum Pastore und Inspectore allhier vociret, hielte Anno 1699. d. 20. Septembr. einen Synodum, darbey er eine Dissertation de Ministro Evangelii ἀνεπιλήπτῳ schriebe, und in der Kirchen zu St. Petri und Pauli ventilirte, worbey der damalige Diaconus allhier, Herr Christian Klaubart, respondirte, starb Anno 1702. am ersten Oster-Feyertage, ætat. 49. Jahr, 5. Wochen, war ein Mann von guten Gaben und besonderer Dexterität.

von 1703 biß 1720.

15. D. Georg Richter, ist gebohren zu Stollberg, den 18. August. 1658. sein Herr Vater war Herr Georg Richter, in die 56. Jahr treuverdienter Rector im gedachten Stollberg, von welchem er auch in pietate, literis & linguis wohl angeführet worden. Anno 1676. begab er sich nach Leipzig, und ferner nach Wittenberg, hörete an beyden Orten die Herrn Professores mit höchsten Fleiß, und übete sich im Disputiren und Peroriren, und andern Mediis zu einer gründlichen Gelehrsamkeit unermüdet, wurde auch zu Wittenberg Anno 1678 Magister, hielte sich von Anno 1681. biß 1688. in Dreßden auf, wurde in diesem Jahre zum Archi-Diacono in Wurtzen, Anno 1690. zum Pastore Primario in Schneeberg, Anno 1703. zum Pastore und Inspectore allhier in Reichenbach, und Anno 1720. bald nach unserm betrübten Brand, zum Superintendenten in Oschatz beruffen. Anno 1688. promovirte er zu Leipzig in Baccalaureum Theologiæ, Anno 1700. daselbst in Licentiatum, wobey er in seiner dissertatione inaugurali ad Dom. VIII. 28. handelte de piorum nocumentis & ipsorum emolumentis, und An. 1708. in Doctorem Theologiæ; Hat also das Pastorat 16. Jahr allhier verwaltet. Ihme succedirte

16. M. Johann Balthasar Olischer, ist gebohren allhier in Reichenbach, den 1. Jun. 1685. sein Vater war Herr Jeremias

mias Olischer, damals Kauff- und Handelsmann allhier, hernach in Gera. Studirete auf dem Gymnasio zu Gera und der Universität Leipzig, allwo er auch Anno 1708. in Magistrum promovirte, wurde in eben diesem Jahre zum Pastore in Carlsfeld, Anno 1715. Domin. proxim. Nativ. zum Diacono allhier, und Anno 1720. Domin. 2. post Epiph. nachdem Herr Dr. Richter nach Oschatz vociret, und die seiner Inspection anvertraut gewesene Pastores dem Herrn Superintendenten in Plauen wieder übergeben worden, zum hiesigen Pastore vociret.

§. 20.

Den Pastorem allhier zu unterhalten, haben Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen einen Theil der Einkünffte, nebst des Commendatoris Wohnung und Zugehörigen, gnädigst gewiedmet, ihm auch sonst einige Rechte, so dieser Orden vormals gehabt, gelassen, als die Collatur der Pfarren zu Mylau, Wald-Kirchen und Plohne, wiewol die Collatur über die ersten beyden Pastores in denen Krieges-Troublen hiesigem Pastori entzogen, und nur die über die letzte geblieben. So ist auch mit hiesigem Pastorat die Adjunctur bey der Inspection Plauen von alten Zeiten her verbunden, und da von dem Herrn Pastore in Mylau, zu M. Jeremiä Olischers Zeiten, etwas dargegen moviret worden, haben auf unterthänigsten Bericht, Churfürst Johann George der Iste, an den damaligen Superintendenten in Plauen, Herrn M. Ægidium VVilden, den 8ten Martii Anno 1647. gnädigst rescribiret: weil so viel befunden worden, daß die Adjunctur bey den Pfarrern in Reichenbach allezeit gewesen, so bleibe auch derselbe und seine Successores hierbey billig, und wie sie wolten vor dieses mal noch geschehen lassen, daß der Pfarrer in Mühlau die ihm aufgetragene Adjunctur behalte, also solle der Pfarrer in Reichenbach die Præcedenz haben ꝛc. Sonst ist auch bekannt, und nur ietzo erwehnt worden, daß, da es Anno 1697. Ihro Königlichen Majestät in

Polen und Churfürstl. Durchläucht allergnädigst gefallen, die Schrifftsäßigen Pfarrer der Plauischen Diœces von da zu separiren, die Inspection über dieselbe hiesigem Pastori allergnädigst anvertrauet worden, und bey hiesigem Pastorat blieben, biß Anno 1721. Herr Dr. Richter zum Superintendenten nach Oschatz vociret worden, worauf die vorhero schon mehrmals intendirte Union dieser schrifftsäßigen Pfarrer mit denen Amtsäßigen aus bekannten Ursachen bey der Plauischen Inspection wieder erfolget.

§. 21.

Das Diaconat-Amt bey hiesiger Stadt haben verwaltet

Nebst dem Pastore hat hiesige Stadt und Gemeine auch bald nach der Reformation einen Diaconum bekommen. Wir sind aber so unglücklich, daß wir nicht einmal die Zeit, wenn der erste gesetzet worden, wegen mangelnder Nachricht, gewiß anzeigen, ja von vielen hiesigen Diaconis, ausser dem Namen, wenig melden können. Es haben aber das Diaconat, so viel ersindlich, folgende allhier verwaltet:

biß 1571. 1. M. Paulus Dastler, welcher wegen seines Geburts-Orts von dem sel. Pastore, M. Heinrich Neumeister, Domitianus genennet wird, ward noch Anno 1571. Diaconus.

2. M. Heinrich Neumeister, war Diaconus, von Anno 1572. biß 1585 da er, eben gedachter massen, Pastor worden.

von 1585. biß 1614. 3. Bartholomæus Keßner, wurde zum Diacono hieher vociret, den 25ten Maj. 1585. führete solches Amt 29. Jahr, biß den 18. Junii 1614. æt. 65. Jahr.

von An. 1585. biß 1630. 4. M. Mauritius Walther, von Plauen, welcher selig verstorben am 3ten Decembr. 1630. ætat. 42. Jahr.

von An. 1631. biß 1633. 5. Christoph Feige, war zu Oelßnitz gebohren, ist, ehe er hieher kommen, in Nieder-Oesterreich 13. Jahr im Predigt-Amt gewesen, und daselbst um des Evangelii willen, dreymal vertrieben worden, als 1. von Wedering, 2. von Horn, 3. von Henzenthal,

benthal, wurde Anno 1631. den 14. April. hieher zum Diaconat vociret, ist aber hier auch nicht lange geblieben, sondern, wie es scheinet, bald wieder hier wegkommen.

6. M. David Scherer, war aus Leipzig, starb den 26sten Novembr. 1652. ætat. 52. Jahr, weniger 4. Wochen, da er in die 19. Jahr, wie im Todten-Register annotiret worden, hier Diaconus gewesen, und muß also Anno 1633. hieher kommen seyn; wurde auf sein Begehren in die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit begraben. von An. 1633. biß 1652.

7. M. Johannes Fiedler, ist ein hiesiges Stadt-Kind, gebohren am 22sten Julii Anno 1612. sein Vater war Herr M. Michael Fiedler, damals Rector bey hiesiger Schulen, und darnach Pfarrer in Plohne. Besuchte die Schulen in Schneeberg und Zwickau, zog Anno 1632. auf die Universität nacher Wittenberg, und Anno 1633. nacher Jena, promovirte daselbst Anno 1634. in Magistrum, hat in Studio Philosophico, Theologico, Historico, Critico, und Poesi das seine gründlich gethan, und ist nicht nur zum Poet. Cæs. Laur. gekrönet, sondern von den gelehrtesten Leuten hochgeachtet und ihrer Correspondenz gewürdiget worden. Hat auch in Theol. zu Jena Dr. Johannem Majorem, Dr. Joh. Gerhard. und Dr. Himmelium sehr fleißig gehöret. Wurde Anno 1637. zum Diaconat in Müchein, und Anno 1653. zum Diaconat allhier vociret, welches er in die 19. Jahr mit aller Treue verwaltete, und am 5ten Januar. 1672. in seinem Erlöser sanfft und selig entschlaffen, ætat. 59. Jahr 24. Wochen. Wurde auf dem Kirch-Hof zu St. Petri begraben, und ihm über seinen Leichen-Text, Philipp. III. 20. 21. von M. Jeremias Olischern, dem Pastore, die Leichen-Predigt gehalten. Zu seinem wohlverdienten Andencken und Nachruhm haben berühmte und gelehrte Männer, als Dr. Fridericus Rappolt. L. Joach. Feller, Profess. Jacob. Thomasius, Christianus Daumius und andere, schöne Leichen-Carmina geschrieben. von An. 1653. biß 1672.

von An. 1672. biß 1679. 8. M. Johann Daßdorff, der war von Anno 1672. biß 1679. allhier Diaconus, hernach Pastor, wie oben gemeldet worden.

von An. 1679. biß 1686. 9. M. Paulus Starcke, kam Anno 1679. hieher zum Diaconat, und 1686. zum Pastorat, wie vorhero angezeiget worden.

von 1686. biß 1700. 10. Christian Klaubert, ist gebohren zu Roda, einem Ort in der Inspection Plauen, den 22sten Junii 1643. Sein Herr Vater war Herr Johann Willhelm Klaubert, Pastor in erwehnten Roda, frequentirte die Schulen zu Plauen, Schleitz und Altenburg, begab sich Anno 1662. auf die Universität Leipzig, und daselbst hörete er in Philosophia Herrn L. Schertzern und Herrn Thomasium, in Theologia Herrn Heinrici, Kromeyerum, Geierum, und andere. Wurde Anno 1671. zum Diacono nach Wildenfels, Anno 1686. zum Diacono allhier beruffen, und hat er solches in die 14. Jahr so allhier verrichtet, daß er bey der Gemeine grosse Liebe und Vertrauen sich erworben. Starb am 25sten April. 1700. und ward ihm von Herrn Jacob Friedr. Müllern, Past. und Inspect. die Leichen-Predigt gehalten.

von 1700. biß 1715. 11. M. Gottfried Müller, ist ein hiesiges Stadt-Kind, gebohren den 28sten Octobr. 1675. dessen Vater war Herr Abraham Müller, fürnehmer Bürger und Handelsmann allhier. Nach zurückgelegten Studiis auf Schulen und Universität, kam er zu dem hochberühmten Theologo, Herrn Johann Wincklern in Hamburg, von dannen er Anno 1700. hieher zum Diacono, Anno 1715. aber zum Diacono und Mittags-Prediger ad D. Cruc. in Dreßden beruffen wurde.

von 1715. biß 1720. 12. M. Johann Balthasar Ollscher, ihm succedirte im Diaconat

13. M.

13. M. Georg Christian Brecher, ist gebohren in Halberstadt Anno 1691. den 11. Maj. sein Vater war Herr Georg Cornelius Brecher, Königlich Preußischer wohlbestellter Wein-Visirer und Wein-Händler in Halberstadt, studirete daselbst, und auf der Universität Leipzig, und wurde Anno 1721. hieher zum Diacono beruffen.

§. 22.

Oben (§. 14.) gedachter massen, ist Anno 1686. allhier der andere Diaconus gesetzt worden, und von der Zeit an hat hiesige Stadt und Kirchfarth auch Archi-Diaconos gehabt, und sind solche biß hieher folgende, **Archi-Diaconi sind allhier gewesen.**

1. M. Jacob Friederich Müller, der Anno 1686. zum ersten Archi-Diacono beruffen, und hernach Pastor wurde, von dem wir dahero oben Nachricht gegeben. Nachdem er zum Pastorat gelangete, succedirte ihm **von An. 1686. biß 1698.**

2. M. Daniel Weymar, war gebohren allhier in Reichenbach den 21. Octobr. Anno 1652. Sein Vater war Meister Daniel Weymar, Bürger, Weiß- und Semisch-Gerber allhier, frequentirete die Schulen zu Hof und Altenburg, zog Anno 1672. auf die Universität in Jena, und legte sich die ersten Jahre unter Herrn Heinrici Opitii, damals Philosophicæ Facultatis in Jena Adjuncti, hernach Theol. Dr. & Profess. in Kiel, von dem er ungemeine Liebe genossen, Anführung auf die Orientalischen Sprachen und Philologie, übete sich darbey unter Weigelio, Sagittario, Grübeln, fleißig in studio Philosophico & historico, promovirte Anno 1675. daselbst in Magistrum, disputirte als præses de unctione Sacra Hebræorum, und de suffitu aromatino, hörete in Theologicis D. Joh. Musæum, D. Beier. Müllerum, dienete der studirenden Jugend mit Collegiis in Orientalischen Sprachen, Philosophicis & homileticis, wurde Anno 1681. zum Hof- und Stadt-Diacono nach Eisenberg, Anno

Anno 1683. zum Pastore nach Neumarck, Anno 1698. zum Archi-Diacono hieher beruffen, entschlief in seinem Erlöser den 7ten Martii 1701. ætat. 48. Jahr, und ward ihm den 10ten ejusd. von Herrn M. Jacob Friedr. Müllern, damaligen Inspectore allhier, die Leichen-Predigt gehalten. Ist aus unterschiedlichen wohlausgearbeiteten Scriptis der gelehrten Welt sattsam bekannt.

3. M. **Gottfried Engelschall**, gebohren in der Stadt Oelßnitz, den 5. Maji 1675. wurde Anno 1698. durch Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. den Herrn Marggraf zu Brandenburg-Bayreuth nacher Emskirchen, einen Marckflecken, Anno 1701. zum Archi-Diacono hieher, Anno 1707. zum Königlich Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hof-Prediger nach Dreßden vociret, hat sich durch viele erbauliche Schrifften viel Ruhm erworben.

4. M. **Daniel Döhler**, ist gebohren allhier in Reichenbach den 11ten April. sein Herr Vater war, Herr Carl Döhler, Bürger und Handelsmann allhier. Studierete auf dem Gymnasio zu Altenburg und der Universität Leipzig, wurde Anno 1694. zum Pastorat in Klein-Zschocher bey Leipzig, An. 1707. zum Archi-Diacono allhier vociret.

§. 23.

Nachricht von hiesiger Schulen.

Schulen, welche Pflantz-Garten der Kirchen und des gemeinen Wesens, sind bey Städten und Communen unentbehrlich. Dahero hat man auch in hiesiger Stadt, sonderlich nach der sel. Reformation, auch auf derselben Stifftung, Ordnung und Vermehrung gedacht. Man hat nächst an der Kirche ein bequemes Schul-Haus angeleget, und nach und nach so erweitert, daß sowol zwey geraume Auditoria, als Wohnungen vor zwey Schul-Collegen darinnen sind. Der grosse Brand am 20sten Augusti 1720. ruinirte auch dieses Haus, und

und muste man das am Ende der Stadt liegende Hospital zur Information der Jugend erwehlen, darinnen auch der Herr Rector und Herr Cantor ihre Interims-Wohnung zu nehmen sich gefallen liessen. Mit wieviel Unbequemlichkeit dieses geschehen, kan man leicht erachten, und ist auch aus der grossen Distanz der Gottes-Häuser und dieses Hospitals wohl zu schliessen. Es hat aber GOtt geholffen, daß auch dieses Schul-Haus bald wieder erbauet worden. Wie die obengedachte Frau Müllerin darzu 200. Rthlr. legiret, also hat der vorgerühmte Herr Amtmann Spitzner 50. Thlr. und ein GOtt wohl bekannter Gutthäter 99. Thlr. in Ducaten darzu verehret, und von der Landes-Collecte ist auch etwas darzu gewidmet worden. Ob nun wol der Bau dieses Hauses ein ungleich mehreres, als aus dieser Mildigkeit geflossen, erfordert hat, so ist doch durch göttlichen Beystand derselbe so vollführet worden, daß am 18ten August. 1721. die Jugend in das eine Auditorium, und am 9ten Octobr. 1724. in das andere wieder introduciret, auch zu dieser Zeit beyde Theile von denen beyden Herren Præceptoribus wiederum bezogen worden.

§. 24.

Da die Einrichtung des Evangelischen Kirchen- und Schul-Wesens bey und nach der Reformation allhier viel Schwierigkeit, obgedachter massen, gefunden, so muste hiesige Volck-reiche Gemeine sich anfänglich mit einem Schul-Diener behelffen, der auch noch darzu biß Anno 1572. den Kirchners-Dienst mit verrichtete, nach der Zeit hat man auch einen Cantorem, und nach und nach mehrere Collegen gesetzet. Als Schulmeister und Rectores haben hiesiger Stadt, so viel ich aus denen dunckelen Nachrichten urtheilen kan, folgende Personen gedienet:

Die Herren Schul-Collegen sind gewesen, und zwar

Schulmeister und Rectores.

1. M. Johannes Faber, der Anno 1568. zum Pastorat nach Lengefeld beruffen worden.

2. M. Heinricus Neumeister, der Anno 1572. Diaconus, und Anno 1587. Pastor worden.

3. M. Hieronymus Wolff, biß 1577.

4. Wolffgang Rüdelius, (wird auch Riedel geschrieben) biß 1582. Von diesen Dreyen scheinet keiner hier verstorben zu seyn.

5. Matthæus Friederich, biß 1619. da er am 28sten April. im 64. Jahr seines Alters selig verstorben.

6. M. Michael Fiedler, der Vater des obengedachten Diaconi, Johannis Fiedlers, muß dem vorigen Rectori seyn adjungiret gewesen, weil er Anno 1612. da dieser sein Sohn Johannes gebohren wurde, schon Rector war. Wurde zum Pastorat nach Plohne vociret; dieser hat auch zuerst das Prædicat als Rector empfangen.

7. Johannes Kegler, welcher am 18ten Maj. 1630. im 40sten Jahre seines Alters verstorben.

8. Samuel Seelig, wurde 1638. Pastor in Plohne.

9. Georg Düllner, biß 1685. muß seyn von hier weiter befördert worden.

10. George Ackermann, wurde removiret.

11. Johann Friederich Heckel, von Rudelstadt, ein gelehrter Mann, legte, um seinen Studiis elegantioribus in mehrerer Ruhe obzuliegen, das Rectorat freywillig nieder, und zog nach Plauen.

12. Michael Martini, von Glaucha, wurde Anno 1681. Pastor in Auerbach, und starb daselbst 1697.

13. Johann Georg Geyer, biß 1700. da er am 20. Sept. selig verstorben.

14. M.

14. M. Johann Friederich Ackermann, ein hiesiges Stadt-Kind, wurde Anno 1708. Pastor in Waldkirchen.

15. M. Gottfried Wendler, von Anno 1708. ward vorhero Con-Rector in Plauen.

§. 25.

Das Cantorat-Amt haben folgende verwaltet: Cantores.

1. Johannes Heinricus, aus Oelßnitz, biß 1571.

2. Nicolaus Hammer, von Neukirchen, biß 1573.

3. Elias Groß, von Werda, biß 1576.

4. Hieronymus Rüdel, biß 1577. Von diesen scheinet keiner hier verstorben zu seyn.

5. Augustinus Dolscius, ein Sohn des Pastoris gleiches Namens.

6. Matthæus Dietzsch, biß 1623. da er am 21sten Januar. im 26sten Jahr seines Alters starb.

7. Adam Fritzsch, aus Oelßnitz, biß 1652. muß auch von hier weggekommen seyn.

8. David Funcke, von 1653. biß 1669. da er den 8ten Septembr. hier begraben worden.

9. Gottfried Schmidt, biß 1686. da er am 3. Octobr. im 44sten Jahr seines Alters, allhier beerdiget worden.

10. George Valentin Köhler, welcher den 14. Maji 1710. begraben worden.

11. Johann Sigismund Fleischer, aus Buchholtz bey Annaberg gebürtig, war vorhero Cantor in Eubenstock.

§. 26.

Man hat bey Wachsthum der Stadt und Jugend noch einen Baccalaurei und Tertii.

einen Schul-Collegen gesetzet, der Anfangs Baccalaureus genennet worden, daraus aber nach der Zeit das Tertiat bey hiesiger Schulen entstanden, und haben solchen Schul-Dienst allhier verwaltet:

1. Nicol Fiedler.

2. Augustin Rappold, aus Joachimsthal, der in die 40. Jahr biß 1669. hier Baccalaureus gewesen, und, weil man von seinem Hintritt in denen Todten-Registern nichts findet, vielleicht auf einer Reise auswerts gestorben ist.

3. Christoph Vogel, biß 1693. da er den 6. Martii hier begraben worden.

4. George Martini, biß 1709. da er den 6ten Octobr. allhier begraben worden.

5. Gottfried Mylius, biß 1725. da er am 25sten April. allhier beerdiget worden.

6. Christian Gottlieb Klaubert, ein Sohn des oben gemeldeten Herrn Diaconi Klauberts allhier.

§. 27.

Quarti. Anno 1660. ist der vierdte Collega bey hiesiger Schulen gesetzet worden, und haben dieses Amt seit dem verwaltet:

1. Michael Arnold, biß 1669. da er den 12. Maji allhier begraben worden.

2. Georg Martini, biß 1694. da er Tertius worden.

3. Gottfried Mylius, biß 1709. da er zum Tertiat kommen, gleichwie er vorhero Cantor in Kirchberg gewesen.

4. Christian Gottlieb Klaubert, der nach Herrn Mylii Tod Tertius worden.

5. Christoph Grimm, ein hiesiges Stadt-Kind.

§. 28.

§. 28.

Weil die grosse Menge derer Kinder in denen untern Classen auch durch diese Collegen noch nicht kunte sattsam versorget werden, so machte sich Herr Gottfried Daßdorff, wohlansehnlicher Gemeinde Vorsteher und Handelsmann, auch Kunst- und Schön-Färber allhier, den Vorsatz, aus Liebe zu GOtt, der Jugend etwas darzu beyzutragen, daß auch der fünffte Collega noch möchte gesetzet werden. Ob nun wol, solchen seinen löblichen Vorsatz ins Werck zu richten, sein früher und unvermutheter Tod verhinderte, so waren doch dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder darauf bedacht, des seligen Wunsch und Willen auszuführen, und offerirten dahero 600. Thlr. zu einem Fond zu Salarirung des Vten Schul-Collegen. Es fand zwar dieses Vorhaben, so wol wegen beständiger Unterbringung des Capitals, als anderer Umstände, anfänglich viel Hindernisse, doch ward endlich, nachdem solche überwunden, und das Praecentorat und Organisten-Dienst bey der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit zu dieses Collegen-Stelle geschlagen wurde, auch dieses Werck zu Stande gebracht, und Anno 1714. der fünffte Collega zu unserer Schulen vociret, welcher war, Quinti.

1. George Götze, ein hiesiges Stadt-Kind, welcher dieses Amt geführet biß den 14ten Maji 1728. da er in seinem Erlöser selig entschlaffen. Ihm ist succediret

2. Johann Friederich Pauli, aus Altenburg.

§. 29.

Zu denen Kirchen- und Schul-Dienern gehören in gewisser Maaße die Organisten. Diese sind bey der Kirchen zu St. Petri und Pauli allhier folgende gewesen Organisten.

1. Matthaeus Häffel, biß 1572.

2. Bartholomaeus Pfeiffer, biß 1583.

3. Mat-

3. Matthæus Häffel, scheinet des vorigen Häffels Sohn gewesen zu seyn.

4. Johannes Biering, biß 1654.

5. George Martin Negelein, biß 1700.

6. Nicolaus Küster, welcher dem vorigen adjungiret worden, und in eben diesem Jahre gestorben.

7. Gottfried Glassey, biß hieher.

§. 30.

Kirchner. Oben ist gemeldet worden, daß Anfangs nach der Reformation, der Schulmeister auch den Kirchners-Dienst mit verwaltet. Anno 1572. aber ist auch ein besonderer Kirchner geordnet worden, und von der Zeit an haben diesen Dienst verrichtet.

1. Wentzel Zußler, biß 1576.
2. Martin Kurtzel.
3. Matthäus Kurtzel, biß 1652.
4. Johannes Kurtzel, biß 1656.
5. Johannes Trölßsch, biß 1698.
6. Adam Trölßsch, biß 1700.
7. Michael Hoffmann.

Cap. IV.

Von Kriegs-Noth, die Reichenbach betroffen.

§. 1.

So viel Gutes und Wohlthaten, bißhero beschriebener massen, der allgütige GOtt der Stadt Reichenbach erwiesen; so wenig hat er es derselben, wegen der Sünden

den ihrer Innwohner, an allerhand Plagen und Strafen mangeln lassen; Insonderheit hat die gute Stadt von Krieges-Noth das ihrige auch mehr, als einmal, empfinden müssen. Wir wollen, was in denen ältern Zeiten vor Krieges-Troublen die Stadt mit betroffen, weil man davon keine sattsam glaubwürdige Nachricht hat, mit Stillschweigen übergehen, und nur das kürtzlich, was dieselbe in denen neuern Zeiten in diesem Stück gelitten, berühren.

§. 2.

Die wider gegebenes Versprechen und gestattetes sicheres Geleite auf dem Concilio zu Costnitz Anno 1416. geschehene Hinrichtung und Verbrennung des Zeugens der Wahrheit, M. Johann Hußens, gewesenen Professoris und Predigers bey der Kirche zu Bethlehem in der alten Stadt Prag, hat einen langwierigen und blutigen Krieg, der insgemein der Hussitten Krieg genennet wird, erreget. Denn die Böhmen empfunden diese ungerechte That sehr übel, und empöreten sich unter Anführung des tapfferen Heldens, Johannis Ziſckens, wider den Käyser Sigismundum, und fiengen mit demselben einen Krieg an, welcher auch nach Ziſckens Tode unter Anführung Procopii Rasi, (dieser Procopius wurde Rasus, oder der Beschorne genennet, weil er dem Mönchs-Volcke und ihrem Aberglauben zur Beschimpffung, sich und seinen Leuten hatte Blatten scheren lassen, vid. Georg. Fabricii Saxoniam illustrat L. VII. p. 742.) lange Zeit fortgeführet. Dieser Krieg hat das liebe Voigtland, und darinnen unser Reichenbach, sehr hart betroffen. Denn An. 1429. im Herbst zog die Hußittische Armée durch Meissen, Osterland und Voigtland in Franckenland, biß gen Nürnberg. Nachdem sie auf diesem Zuge die Stadt Altenburg * jämmerlich ruiniret, und unmensch-

Anno 1429.

* Georgius Fabricius, in Saxon. illustr. nachdem er die von denen Hußitten geschehene jämmerliche Verwüstung der Stadt Altenburg

menschliche Grausamkeit da erwiesen, giengen sie ferner nach Schmölla, Krimmitzschau, Werda, Reichenbach, und kamen sie hieher eben in denen Heil. Weyhnacht-Feyertagen dieses 1429. Jahres, erschlugen über 300. (etliche Nachrichten melden von 500.) Menschen, plünderten die gantze Stadt aus, zündeten beyde Kirchen, die zu St. Pauli und Petri, und die damalige in der Stadt zu St. Georgii, das teutsche Haus, und endlich beyde Städte an, legten dieselben jämmerlich in die Asche, worbey sie die Weibes-Bilder schändeten, und sonst, nach ihrer Art, die gröste Bosheit ausübeten.

§. 3.

Anno 1547. Da es Anno 1547. zwischen dem Käyser Carl den Vten, und dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Friederichen, wegen der Religion zum Kriege kam, hat Reichenbach auch das seine darbey gelitten. Denn der Käyser gieng plötzlich und unversehens mit seiner gantzen Krieges-Macht durch Böhmen in Meissen, und gieng der volle Marsch von Eger auf Plauen, Reichenbach, Werda, u. s. w. Der Käyser hatte zwar scharff gebothen, daß seine Armée keinem Menschen einiges Leid zufügen solte; Alleine die Armée muste doch Unterhalt vor Menschen, und Futter vor das Vieh haben. Der Winter war eben vorbey, Stroh und Heu war wenig übrig, etliche Leute hatten etwas Saamen ins Feld bracht, etliche hatten solchen noch auf dem Boden; Dahero der Soldat nahm, was er antraff, und bliebe von Geträyde, Stroh, Heu, auch Vieh, was nicht in die Wälder verschleppet wurde, hier nichts übrig, und wurden viele dadurch in grossen Mangel und Elend gesetzet. Doch spanne die Käyserliche Armée darbey auch keine Seide, immassen denen

burg beschrieben, fähret also fort: incendebant hinc inde in agris villas plurimas, tum Smellam & Grimmitiam oppida, in Voigtlandia autem Werdam, Reichenbachium, Auerbachium & Oelsnitiam. L. VII. p. m. 744.

denen, so einzeln, oder nur zu 10. oder 20. an der Zahl marchireten, in dem Gehöltze aufgepasset, dieselben erschossen, ja wohl gar hier und dar in Häusern, Höfen, Ställen, Scheuern, wie die Hunde, todt geschlagen wurden.

§. 4.

Die dreyßig-jährige Krieges-Noth hat Reichenbach auch müssen fühlen. Der Käyserliche Generalissimus, Wallensteiner, commandirte den General Heinrich Holcken, einen Freyherrn aus Dänemarck, mit einer starcken Armée Anno 1632. im Herbst, von Eger aus, ins Voigtland, von dar aus ferner in Meissen zu gehen. Der Marsch gieng über Oeßnitz, allwo Holcke (den die Bauern, weil er durch seine Soldaten alle Kühe und Rind-Vieh aufsuchen, zusammen treiben und wegführen ließ, nur Hohl-Kühe benannten, und der endlich im folgenden Jahr zu Zwickau die Pest bekam, und auf dem Rückmarsch nach Böhmen daran elendiglich starb) den 10ten Augusti dieses Jahres ankam, über Adorff, Plauen, Reichenbach und Zwickau. Reichenbach fand Holcke, von seinen Innwohnern, die in die damals in hiesiger Gegend noch starcke Wälder sich retiriret hatten, meistens verlassen, haussete aber nichts desto weniger gar übel, und wurde die Stadt in der Ring-Mauer mit dem Rathhause, der Obern-Kirchen, Schulen, und andern Gebäuden durch Feuer gäntzlich verwüstet, die Pfarr-Kirche zu St. Petri aber, und der gröste Theil der alten Stadt damals von GOtt noch erhalten und verschonet. Anno 1632.

§. 5.

Ich kan nicht unterlassen zu gedencken der Beschreibung, welche von dem elenden damaligen Zustande dieser Stadt der selige M. Ægidius Wild, ein hiesiges Stadt-Kind, der damals noch Superintendens in Waldheim war, hernach aber dieses Amt in Plauen verwaltet, in einem Leichen-Carmine, so er dem auf der Flucht für dem Käyserlichen Kriegs-Volck in Meissen, verstorbenen hiesigen Gerichts-Herrn, Hanns Dietrich Metzschen,

zu Ehren gemacht, welches von ihm Threnologia, fatum Patriæ obitumque Nobillissimi defuncti explicans, genennet wird, mit diesen Versen giebt:

Te quoque fertilitas agri, te Sylva pecusque,
Patria, te quondam viridantia prata, bonæque
Telluris fruges, te mercatura notabant.
Ast fuimus Troes: ubi templum, ubi Ludus & Ædes?
Murus ubi? Mercatus ubi? collapsa videntur.
Hostis agros stravit, sata læta, boumque labores.
Mens stupet infandum patriæ renovare dolorem,
Cor meminisse horret. Quis quæso talia fando
Temperet a lacrymis? Furor impius ense fidelis
Dissecuit Mystæ caput. Execrabile factum!
Reichenbach. Complectar paucis multum: πρευτέρροος ante,
Aimbach. Sed nunc jure bono χρειμόρροος ipsa vocaris.

Es möchten diese Lateinische Verse zu teutsch also lauten:

Dir bracht, mein Vaterland, dein guter Acker-Bau,
Dein Wald- und Viehe-Zucht, der Wiesen schöne Au,
Des Feldes reiche Frucht, und deine Handels-Leute
Viel Ruhm bey anderen, in deinen Mauren Freude.
Das ist nun alles hin! wo ist dein Gottes-Haus?
Wo Schul? wo Handelschafft? es scheint, es sey gantz aus.
Die Mauern liegen nur, die Häuser sind zerstöhret,
Das Feld ist mit der Frucht von Feindes Wuth verheeret.
Ich schreibe gantz bestürtzt, weil sich erneu'rt dein Schmertz,
Und wenn ich dran gedenck, so bebt mir selbst mein Hertz:
Wie soll doch ohne daß die Thränen sich ergiessen,
Noch dieses harte Wort aus meiner Feder fliessen?

Daß

Daß deiner Feinde Grimm auch nicht verschonet hat,
Betrübtes Reichenbach! o höchst verfluchte That!
Den, welcher deine Seel mit GOttes Wort ergötzet,
Dem hat ein rasend Schwerdt das Haupt tödtlich verletzet.

Hier setz ich meiner Angst- und Klage-Schrifft ein Ziel,
Und fasse kurtz zusamm, was ich noch schreiben will:
Man kunte dich vermals ein Reichenbach benennen,
Nun aber magst du dich vor Armenbach bekennen.

§. 5.

Da darauf am 27sten Decembr. dieses Jahres die Stadt Zwickau von denen Kayserlichen mit Accord übergeben, und ein Schwedisches Regiment unter dem Obersten Joachim Mitzbach darein geleget wurde, muste Reichenbach dahin starcke Contribution geben. Anno 1639. am 19. Februar. kam ein Kayserliches Corpus unter dem General und Feld-Zeug-Meister von Salis über Krimmitzschau hieher, und verursachete mit seiner Ankunfft und vielen Dräuungen bey denen Innwohnern Furcht, Schrecken und schnelle Flucht. Alleine es wartete dieses Corpus hier nicht lange, und zog, weil es den Feind hinter sich vermerckete, gleichsam als fliehend wieder fort. Und es folgete ihm auch ein Schwedisches Corpus unter dem Feld-Marschall, Johann Bannier, auf den Fuße nach, und kam auch noch diesen Abend hier an, und da sie die Käyserlichen nicht mehr fanden, säumeten sie auch nicht, und giengen eilig fort. Der General Salis hatte sein Nacht-Quartier auf dem Schlosse in dem benachbarten Ruppertsgrün genommen, und vermeynete da sicher zu seyn. Weil er aber mit seinem Volcke allzu sicher, und die Wache nicht recht bestellet war, überfielen sie die Schweden des Nachts, traffen den General Salis noch im Bette an, nahmen ihn gefangen, bekamen die Anno 1639.

Stücke, Munition, und Bagage-Wagen. Das gantze Salische Corpus ist meistens ruiniret worden. Darauf der General Bannier, mit den Gefangenen und erlangten Beute wieder über Reichenbach zurück gieng, und folgende Nacht in Neumarck lag, von dieser Stadt aber der angedrohete Ruin durch GOttes Güte gnädiglich abgewendet wurde.

§. 6.

Anno 1706. Da Anno 1706. die damalige Schwedische Haupt-Armée in Sachsen einrückete, ist durch derselben Einqvartirung die Stadt Reichenbach ein gantzes Jahr lang auch hart mitgenommen worden, immassen der Obriste Bornschild, dem hernach Rosenstirn succedirte, mit einer starcken Mannschafft hier lag. Doch ist GOttes Güte zu preißen, daß GOtt diesen Feinden keine offenbare Feindseligkeit verstattet, und wir von Plünderung und Verwüstung durch Feuer und Schwerd, wie leicht geschehen können, keinen Schaden gelitten. Zu dieser Zeit haben der Schweden König, Carl XII. und unser allergnädigster König und Churfürst Friederich Augustus, allhier eine allerhöchste Zusammenkunfft gehalten, und das hier und in dieser Gegend liegende Regiment gemustert.

CAP. V.

Von Feuer- und Brand-Schaden, so Reichenbach erlitten.

§. 1.

Was Feuers-Brünste vor Verlust, Unglück und Elend einem Orte zuziehen, weiß hiesige Stadt aus offtmaliger Erfahrung leider! mehr als zu wohl. Im vorigen Capitel habe bereits gemeldet, was bey denen Krieges-Läufften

ten

ten vor Feuer-Schaden und Verwüstung in dieser Stadt geschehen ist. Jetzo wollen wir anführen, wie GOtt auch zu anderer Zeit durch die Feuer-Ruthe diese Stadt empfindlich gezüchtiget. Anno 1613. am Sonntag Lætare, als man in der Kirchen eben den Glauben gesungen, entstund ein Feuer, von dem, wo und wie es eigentlich ausgekommen, man nicht erfahren können, welches den grösten Theil der Häuser in der Ring-Mauer mit vielem Vorrath verzehrete. Feuers-Brünste. Anno 1613.

§. 2.

Anno 1625. am Sonntage nach Martini, den 23sten Nov. frühe zwischen 8. und 9. Uhr, entstund eine grosse Feuers-Brunst am Osterberg, und im folgenden 1626sten Jahre am 2. Junii Nachts zwischen 1. und 2. Uhr in der alten Stadt, da das erstemal 34. das andere 21. Häuser mit nicht wenigen Guthe eingeäschert worden, und auch das erstemal in dem Hause, wo das Feuer angegangen, ein paar eben an der Pest darnieder liegende Eheleute mit verbrannt. Anno 1681. am 19ten April. kam am Gänß-Pöhl ein Feuer aus, welches von 5. biß 7. Uhr Abends währete, und dadurch 135. Häuser abbrannten. Anno 1700. in der Erndten Zeit wurden die mit Geträide meistens angefüllete Scheuern vor dem obern Thor durch einen Wetter-Strahl angezündet, und meistens verzehret. Anno 1711. am 11ten August. Nachts um 10. Uhr, entstund eine gefährliche Feuers-Brunst in George Kuglers, Tuchscherers, zwischen Herrn Gottfried Daßdorffs und Herrn David Meyers Schönfärbereyen gelegenen Hause, dabey ein Töchterlein des Besitzers von 6. Jahren mit im Feuer umkame. Dergleichen Feuers-Brünste, dabey einzelne Häuser darauf gegangen, könten noch unterschiedliche angeführet werden, wenn man nicht Weitläufftigkeit scheuete. Anno 1625. und 1626. Anno 1681. Anno 1700. Anno 1711.

§. 3.

Niemals aber hat Reichenbach so viel vom Feuer erlitten als Anno 1720.

als am 20sten August. Anno 1720. war ein Dienstag, da Vormittags zwischen 10. und 11. Uhr, in Nicolai Andreä Dettloffs, Bürgers allhier, hinter der Pforte gegen den Osterberg gelegenen Häusgen eine Feuers-Brunst, welche durch Verwahrlosung, da dessen Tochter und eine andere Dirne, entweder soll Fische gesotten, oder Butter zu einem Sallat heiß gemachet haben, entstanden seyn soll, angieng, die nicht nur alsbald einige neben anstehende Häuser, sonderlich Herrn Advocat Paul Daßdorffs und Meister Andreä Staußens, Tischers, Haus ergriffe, sondern davon auch durch den plötzlich entstehenden Wind die Flamme über die Ring-Mauer hinein getrieben wurde, und geschwind in alle Gassen sich ausbreitete, worzu sonderlich die auf denen Böden in den Stadt-Häusern stehende gepichte Bier-Fässer, aus GOttes Gerichte, viel beygetragen. Aus der Stadt, die in einer kurtzen Zeit völlig brandte, kam das Feuer wieder über die Ring-Mauer vor das obere Thor und in beyde Denckel-Gassen, und legte solche plötzlich in die Aschen, ja es ergrieff die Flamme auch das anliegende Dorff, Ober-Reichenbach, und verzehrete etliche zwantzig der besten Bauer-Güther, und nachdem die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit nieder war, auch die obern Scheuern eingeäschert, wendete sich der Wind, und trieb das Feuer augenscheinlich nach der untern Kirchen und alten Stadt zu, allwo auch alles drauf gieng, biß endlich Nachmittags um 5. Uhr, bey dem Arztischen Hause und Söllnerischen Schwartz-Farbe, dem Feuer Einhalt geschahe, worzu, unter Göttlichen Beystand, die aus Gräitz kommende Spritze vieles beygetragen. Durch diese erschreckliche Feuers-Brunst, dadurch GOtt unsere schwere Sünden heimgesuchet, ist diese gantze arme Stadt biß etwan auf 200. meist geringe, Häuser, völlig ruiniret worden, und gleichwie dieses 502. der besten Bürger- und darunter alle in der Ring-Mauer gelegene Häuser und 88. mit Geträide reichlich angefüllete Scheuern betroffen, also sind beyde Kirchen, mit Thurn und Glocken, Gerichts- und Rathhaus,

haus, Schule und allen geistlichen Wohnungen, mit vielen Hausrath und anderen grossen Vorrath, mit darauf gegangen. Im Feuer ist niemand ums Leben kommen, als Barbara, Hanß Schellers, eines alten Bürgers und Böttigers Eheweib, welche in ihrer Küchen so gefunden werden, daß die Beine und unterer Leib meistens verzehret gewesen, der obere Leib aber schwartz und wie eine Kohle ausgesehen, und kaum mögen erkannt werden. Frau Maria Sophia, weyland Herrn Johann Müllers, des Raths und Handelsmanns hinterlassene Wittbe, war wol auch von dem Feuer, durch welches sie, oben beschriebener massen, hindurch gedrungen, sehr beschädiget, doch hat sie noch biß an den 9ten Tag darnach in vollen Verstande gelebet. Wie elend es in hiesiger Stadt damals ausgesehen, werden die Nachkommenen sich kaum einbilden können, und haben sich hiesige Einwohner vor Sünden und Sicherheit zu hüten, und GOtt eifrig zu bitten, daß er sie dergleichen Jammer nicht wieder erleben lasse. Wie schwer es hergegangen, einen Ort zum öffentlichen Gottesdienst zu finden, habe ich oben gezeiget. Jetzo bemercke nur noch, daß, da wir weder Glocken noch Uhrwerck mehr gehabt, anfänglich durch das Feuer-Wächters Horn, hernach, da man dieses nicht weit gehöret, durch den Trompeten-Schall ein Zeichen zur Versammlung gegeben worden.

§. 5.

Anno 1726. in der Nacht vor dem Sonntag Exaudi, ist hinter dem Scheide-Weg vor dem obern Thor ein Feuer in einer Scheune aufgegangen, von dessen wahrer Ursache man keine Nachricht erlangen können, und dadurch diese und noch drey andere Scheunen verzehret worden, hätte auch, wo GOtt nicht den Wind von der Stadt abgewendet, leicht wieder ein grosses Unglück geschehen können. Anno 1726.

CAP.

Cap. VI.

Von Pest und andern Seuchen.

§. 1.

Anno 1599. ANno 1599. suchte GOtt diese Stadt mit der Pest heim. Und daß diese gefährliche Seuche damals allhier muß ziemlich gewütet haben, erhellet aus der Unterschrifft der oben angezogenen Vorrede des von dem seligen M. Heinrich Neumeister, angefangenen Tauff-Buchs, welche also lautet: Signatum in æde Teutonica Fratrum Marianorum, nunc Parochiali, inter mortis & vitæ spemque metumque, die 9. luctus & doloris mei, ob conjugem ἰυςοεργοτάτην peste extinctam, qui erat 10. Octobr. Anno 1599. das ist, gegeben in dem teutschen Hause des Marien-Ordens, welches anietzo das Pfarr-Haus, unter Furcht und Hoffnung wegen Todes und Lebens am 9ten Tage meines Traurens und Schmertzens, wegen meines an der Pest gestorbenen hertzliebsten Eheweibes, welcher war der 10. Octobr. 1599.

§. 2.

Anno 1625. Anno 1625. ist diese Seuche hier in Reichenbach wiederum gewesen, wie solches der selige M. Siegfried Neumeister in dem Todten-Register mit diesen Worten angemercket: Dieses Jahr hat die Pest hier zu Reichenbach sehr grasiret, und sind in demselben fast in die tausend Personen gestorben, wie dann die Obrigkeit allhier deßwegen von Haus zu Haus geschicket, und solches erkundigen lassen, wie dann auch deßwegen dem Pastori ein Register eingehändiget worden.

§. 3.

Anno 1633. Anno 1633. hat so wohl die Pest als rothe Ruhr in der Stadt und eingepfarrten Dorffschafften starck grasiret, so, daß in dieser Gemeine, in diesem Jahre 785. Personen an diesen beyden Seuchen gestorben, und zwar

in der Stadt 602.
zu Ober-Reichenbach 91.
zu Unter-Heinßdorff 37.
zu Schnedenbach 23.
zu Kunßdorff 30.
zu Weisensand 2.

und derer die nicht an diesen Seuchen gestorben, waren 119. und belieff sich also die Zahl der Todten dieses Jahrs auf 904. Krieg und Hunger haben diese Seuchen damals meistens erreget, wie sie denn Anfangs die Soldaten-Kranckheit genennet worden, biß endlich die helle Pest sich zeigete, an welcher auch der General Holcken, mit einem guten Theil seines Kriegs-Volcks musten auf dem Rück-March aus Sachsen nach Böhmen crepiren.

§. 4.

Anno 1704. hat die rothe Ruhr hier gar sehr um sich gegriffen, und viele Menschen von jungen und alten dahin gerissen. Anno 1704.

§. 5.

Nach unsern grossen Brand litte hiesige Stadt und Gemeine gar viel vom hitzigen und Fleck-Fiebern. Die armen abgebrannten Bürger, welche mit denen Brand-Brieffen, etwas zu Wiederaufbauung ihrer Häuser zu colligiren, ausgegangen, hatten bey solcher betrübten Reise ihrer Ordnung in Speise und Tranck entrathen müssen, des in selbigem Herbst reichlich seyenden Obsts sich bedienet, auch viele Orte, wo dergleichen Fieber regiereten, besuchet. Dahero sie davon angestecket worden, und einer nach dem andern kranck nach Hause kam oder gefahren gebracht wurde. In denen vom Brand übrig gebliebenen wenigen Wohnungen stacken sie dicke beysammen, und waren wohl 4. 5. biß 6. Familien in einem mäßigen Hause. Dahero steckte immer eines das andere an, daß offt in einem Hause gar viele in schlechtem Zustande darnieder lagen. Es wurden hier eine ziemliche Zahl dieser armen Leute zur Ruhe geschaffet, auch in denen benachbarten Orten, wo sie Anno 1720.

ihren Auffenthalt gesuchet, viele begraben. Sonderlich starben viele junge Eheleute, und liessen kleine unerzogene Kinder, dadurch denn, wie selten ein Elend allein, die hiesige Brandt-Noth nicht wenig vermehret wurde.

Cap. VII.

Von andern unglücklichen und betrübten Fällen, so sich in Reichenbach begeben.

§. 1.

Bey der am Sonntage Lætare, den 14ten Martii 1613. obgedachter massen, entstandenen Feuers-Brunst sind verschiedene Menschen um ihr Leben jämmerlich gekommen.

§. 2.

Anno 1632. hat Martin Schmesser, ein Leinweber in Ober-Reichenbach, sich selbst und zwey seiner Kinder erstochen.

§. 3.

Anno 1633. den 14ten April. ist Herrn Johann Köglers, Rectoris sel. Wittbe mit ihrer Tochter und einer Magd von einem einfallenden Keller erschlagen worden.

§. 4.

Anno 1634. den 21. Nov. ist George Jobst, Bürger und Tuchmacher, vom Feind erschlagen worden.

§. 5.

Anno 1635. den 12ten Febr. ist ein eingebundenes Kind an der Anger-Mühle über der Thüre mit einem Nagel angeheffter, todt gefunden worden.

§. 6.

Anno 1643. den 4ten Jan. ist Herrn Caspar Jacobs Söhnkein vom Schwedischen Soldaten erschossen worden.

§. 7.

Anno 1644. den 3. Junii, ist Bartholomäus Scheinfuß von denen Soldaten mitgenommen, und bald darauf zu Cunßdorff todt gefunden worden.

§. 8.

§. 8.

Anno 1648. am 18ten Junii, ist Joachim Rehbach boßhafftiger Weise erstochen worden.

§. 9.

Anno 1650. am 23. Jan. hat Bartholomæus Böttiger, sein Eheweib in einer Würtz-Suppe mit Gifft vergeben.

§. 10.

Anno 1653. am 7. Martii, ist Michael Reinhold in Schnedenbach, von seinem Eydmanne erstochen worden.

§. 11.

Anno 1659. am 21. Maji, hat Matthäus Wild, ein Tuchmacher, da er von einer Hochzeit sehr truncken nach Hause kommen, sich in diesen seinem Hause zu Tode gefallen.

§. 12.

Anno 1659. am 19. Junii, ist Paul Kultzer, Hanß Kultzers, Tuchmachers, Sohn, da er mit drey andern Bürgers-Söhnen auf die Creutz-Leite gegangen, und ein Eymerichs-Faß hinauf getragen, auf ebenen Wege unverhofft und plötzlich darnieder gefallen und alsbald todt geblieben.

§. 13.

Anno 1660. den 24. Febr. ist Matthäus Kürtzel, der Meister-Knecht, in Mühl-Graben gefallen, und todt heraus gezogen worden.

§. 14.

Anno 1663. den 26. April, Nachts um 11. Uhr, ist Heinrich Bernhard, ein Schneiders Geselle, von etlichen Bürgers-Söhnen jämmerlich erschlagen worden.

§. 15.

Anno 1665. den 15. Febr. ist Levin Schubert, als er nach Götzengrün gegangen, mit zwey Kugeln aus einem Terzerol jämmerlich erschossen worden.

§. 16.

Anno 1667. am 30. Sept. ist George Eckardt auf seiner Reise von dreyen Reutern, welche ihn angefallen, erschossen worden.

§. 17.

Anno 1671. den 29. Septembr. ist Hanß Andreas Hönigcke, ein Schuh-Knecht, erstochen worden.

§. 18.

Anno 1672. am 19. Junii, ist Matthäus Teubner, ein Tuchmacher, in einem Teiche, in welchem er baden wollen, ertruncken.

§. 19.

Anno 1673. am 3. Februar. hat Anna Maria, Mauritii Bauers Weib, von ihrer Schwieger-Mutter zwey Ohrfeigen bekommen, davon sie mit samt dem Stuhl über den Hauffen gefallen, und alsbald gestorben.

§. 20.

Anno 1676. den 20. Maji, ist Georg Limmers Sohn von 20. Jahren in dem Anger-Mühlen-Teich todt gefunden worden.

§. 21.

Anno 1677. am 9. Martii, ist Maria, Hanß Fröschners Tochter, weil sie ihr in Unehren erzeugtes Kind umbracht, gesäcket und ersäuffet worden.

§. 22.

Anno 1678. den 8. Aug. Nachmittags um 4. Uhr, ist Herr Georg Scheinfuß, gewesener Churfürstl. Sächsis. Reise-Cammer-Diener und Gemeinde-Herr allhier, Herrn Paul Scheinfußens, Handelsmanns allhier, ehelicher Sohn, in einem Duell, so er mit Herrn Lieutenant Dürffeln bey Hauptmannsgrün gehalten, durch den Kopff geschossen worden, und alsbald todt geblieben, ihm aber, wegen besonderer dabey vorgekommenen Umstände, auf gnädigste Concession, ein ordentliches Leichen-Begängniß gehalten worden.

§. 23.

Anno 1680. den 22. Martii, hat sich Meister David Seyfarth, Bürger und Schneider, zu Tode gefallen.

§. 24.

Anno 1700. den 28. Januar. hat Gottfried Guthmann, Bürger und Tuchhändler, da er an einer hitzigen Kranckheit darnie-

darnieder gelegen, in Abwesenheit der Wächter, sich mit seinem Degen erstochen und entleibet.

§. 25.

Anno 1701. den 15. Febr. ist Johann George Dietel, ein Tuchmacher, ætat. 32. da er auf Gräitz gehen wollen, am Ober-Mühlischen Wege todt gefunden worden, und ohne Zweiffel an einem Schlagfluß plötzlich gestorben.

§. 26.

Am 26. Sept. 1711. erhieng sich ex tædio vitæ ein Bürger und Tuchmacher allhier, Wolffgang Dölz, in seinem Hause an einem Grase-Tuche, welches er in der Cammer über einen Balcken geschlungen.

§. 27.

Anno 1713. den 5. April. ist Michael Scharschmids Söhnlein, welches unvermerckt ins Wasser gefallen, ertruncken.

§. 28.

Anno 1721. den 28. Maji, ist Samuel Pellmann, ein Zimmer-Geselle, bey Hebung des Kirchen-Daches in der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit, von einer umfallenden Wand todt geschlagen worden.

§. 29.

Anno 1728. den 29. Junii, hat Meister Christian Paul, Bürger und Fleischhauer allhier, nachdem er einige Zeit vorher in Kleinmüthigkeit und Melancholie verfallen, sich in seiner Scheune aufgehencket und entleibet.

Anhang.

Von gelehrten Reichenbachischen Stadt-Kindern.

GOtt und die Natur gehen wohl mit keiner Stadt, ja mit keinem Dorffe so partheyisch um, daß daselbst nicht solche könnten gebohren und erzogen werden, daraus mit der Zeit gelehrte, wackere und nützliche Leute werden können.

Nichts destoweniger sind doch manche von dem Vorurtheil eingenommen, daß sie das Gegentheil glauben. Bey denen Juden war das Galiläer-Land, und insonderheit Nazareth, in einem so übeln Concept, daß sie meynten, daß daher nichts gutes, kein tüchtiger Mann, vielweniger ein Prophet kommen könne. Und bey denen Griechen muste sich Bœotien auch deßwegen leyden, daß es keine andere als tumme ungelahrige Leute zöge, und war deßwegen bey benachbarten so verächtlich, daß man einen tummen Kopff, ingenium Bœoticum nennete. Voigtland hat auch mehr als einmal von anderen den Vorwurff leiden müssen, daß es eine unfruchtbare Mutter gelehrter und kluger Leute, und die Stadt Reichenbach hat ein gleiches erfahren müssen. Wie aber Bœotien mit seinem grossen General und Staats-Mann dem Epaminonda, und seinem gelehrten Poëten Pindaro, welche beyde in seinem Schoos gebohren und erzogen worden, die übel gegründete Nachrede am besten widerlegen kunte; also sind auch in Reichenbach solche Leute gebohren, welche mit ihrer erlangten gründlichen Wissenschafft, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit der Kirche und dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten können. Ich habe oben gezeiget, daß hiesige Kirche und Schule aus seinen Stadt-Kindern seine Prediger und Lehrer öffters gehabt: will ietzo nur noch etlicher gelehrter hiesiger Stadt-Kinder gedencken, die ausser Reichenbach ihre Beförderung und Amt erlanget, und zum Theil ansehnliche und hochverdiente Männer gewesen, und theils noch sind. Ich werde sie nach den Jahren, darinnen sie gelebet, anführen, und ihre Aemter zugleich bemercken. Wünsche dadurch unsere junge Leute zu ermuntern, in derselben Fußstapffen zu treten.

M. Ægidius Wild, war erstlich Pastor und Hof-Prediger zu Weisenstein, hernach Superintendens zu Waldheim, und endlich Superintendens in Plauen. Ist allhier gebohren An. 1601. den 16. Maji, und hatte zum Vater Herrn Ægidium Wilden, Sen. Bürgern und Handelsmann.

Dr. Friederich Rappold, starb den 27. Decembr. 1677.

in

in Leipzig, als der Heil. Schrifft Dr. und Professor Publicus, Dom-Herr zu Zeitz, der Chur-Fürstl. Stipendiaten Ephorus, des grossen Fürsten Collegii Collegiatus, und der Meißnischen Nation Senior, ist allhier gebohren Anno 1615. am 26. Januar. sein seliger Vater war Heinrich Rappold, Bürger und Apothecker allhier.

M. Michael List, war Anfangs Con-Rector in Schneeberg, hernach Con-Rector in Altenburg, soll hernach daselbst auch im Predigt-Amt gestanden haben. Ist allhier gebohren, Anno 1622. den 15ten Septembr. und hatte zum Vater Joseph, List, Bürgern und Tuchmacher.

M. Johann Artzt, Pastor in Mylau, ist allhier gebohren Anno 1630. den 7ten Novembr. und hatte zum Vater, Herrn Johann Artzt, Bürger und Handelsmann.

M. Johann Hönig, Hof-Prediger in Anspach. Ist allhier gebohren Anno 1632. den 6ten Maji, und hatte zum Vater Lorentz Hönig, Bürgern und Tuchmachern.

M. Adam Meyer, war erst Con-Rector in Hof, hernach Pastor in Treuen, und endlich Diaconus in Schneeberg, ist allhier gebohren Anno 1634. den 14ten Decembr. und hatte zum Vater Herrn Adam Meyern, Bürger, Kunst- und Schönfärber.

M. Johann Heissel, war erstlich Pastor in Netzschkau, hernach Archi-Diaconus, und endlich Superintendens in Plauen. Ist allhier gebohren Anno 1638. den 16ten Martii, und hatte zum Vater Herrn Johann Heissel, Bürgern und Handelsmann.

M. George Reißmann, Past. in Reichardtsgrün, bey Dreßden, ist allhier gebohren Anno 1638. den 2ten Maji, dessen Vater war Georg Reißmann, Bürger und Tuchmacher.

M. Wolffgang Beck, Superintendens in Graitz, ist allhier gebohren Anno 1638 den 17ten Octobr. und war dessen Vater Herr Matthäus Beck, Bürger und Handelsmann.

M. Christian Karg, Diaconus in Eulenburg, ist allhier gebohren Anno 1646. den 11ten Decembr. dessen Vater war Meister Christian Karg, Bürger und Weißbecker.

M. Ge-

M. George Schimpffermann, Pastor anfangs in Rupertsgrün, hernach in Neumarck, ist allhier gebohren An. 1670. den 19ten Jan. dessen Vater war Herr Georg Schimpfermann, Bürger und Handelsmann.

M. Friederich Daßdorff, Pastor in Elsterberg, ist allhier gebohren Anno 1676. den 17ten Augusti, dessen Vater war, Herr Gottfried Daßdorff, Gemeinde Vorsteher, Kunst- und Schönfärber und Handelsmann.

M. Siegfried Beck, Superintendens in Leißnig, ist allhier gebohren Anno 1680. den 18ten Febr. dessen Vater war, Herr Gottfried Beck, Bürger und Handelsmann.

M. Gottlieb List, anfänglich Feld-Prediger, hernach Pastor zu Niederseefeld, und jetzo zu Oehna, dessen Vater David List, Bürger und Schneider allhier.

Carl Erdmann Weidlich, Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Amtmann in Rochlitz, ist allhier gebohren den 5ten April. Anno 1688. dessen Vater war Herr Paul Weidlich, damals Churfürstlich Sächsischer Amtmann im Voigtlande.

Adam Friederich Glafey, J. U. Hochberühmter Doctor, und Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Hof-Rath und Archivarius, ist allhier gebohren Anno 1692. den 17ten Januar. und war dessen Vater Herr Adam Glafey Jun. Bürger und Handelsmann.

Franz Carl Conradi, J. U. berühmter Doctor, vorietzt Professor Regularum Juris in Wittenberg, ist allhier gebohren den 4ten Febr. Anno 1701. dessen Vater war Herr Carl Sigismund Conradi, Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Commissions-Rath und Amtmann.

Regi-

Register
derer vornehmsten Sachen.

A.

B.

C.

D.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

die

